



3. SEPTEMBER 2021

JAHRGANG 14, AUSGABE 166

KREISCHAER BOTE

IHRE HEIMATZEITUNG MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE KREISCHA
HERAUSGEBER: DRUCKEREI UND VERLAGSHAUS BLUME, KREISCHA 1,50 €

Kreischauer JAHRMARKT



03.09. – 06.09.

Festwiese Lungkwitzer Straße

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 22. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 23. August 2021 ab 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Kreischa im Schulungsraum statt. Zur Sitzung konnte der Bürgermeister 14 Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung, der Presse und aus der Einwohnerschaft begrüßen. Der Gemeinderat hatte eine umfangreiche Tagesordnung zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2021
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan 2021 der Gemeinde Kreischa
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kreischa
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Sobrigau und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung
9. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen, Vorbescheiden, Befreiungen, Voranfragen und Bauleitplanung der Nachbargemeinden
10. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme der Gemeinde Kreischa am landkreisweiten Markterkundungsverfahren im Rahmen der „Graue-Flecken-Förderung“ des Bundes (Gigabitausbau) und zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
11. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Tiefbauleistungen für den Neubau der Trinkwasserleitung Borthener Weg und zur Straßeninstandsetzung in Zusammenarbeit mit der SachsenEnergieBau GmbH
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Notinstandsetzung Wilischweg zur besseren Regenentwässerung
13. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie der Festlegung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift wurde das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben. Hier wurde darauf hingewiesen, dass im Protokoll Zahlenangaben zu Beschlussfassungen zu korrigieren sind, da offensichtliche Schreibfehler vorliegen.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Dem Bürgermeister lagen aus der Einwohnerschaft keine Anfragen vor, ebenso stellten die Anwesenden in diesem Tagesordnungspunkt keine Anfragen. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne weiteres wieder geschlossen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan 2021 der Gemeinde Kreischa

Wieviel Feuerwehr benötigt eine Gemeinde? Mit dieser Angelegenheit befasste sich der Gemeinderat ausführlich in der heutigen Sitzung. Durch den Freistaat Sachsen ist es vorgeschrieben, dass die Gemeinde einen Brandschutzbedarfsplan erstellt. In diesem Planwerk wird umfangreich analysiert und dargestellt, welche Risiken und besonderen Faktoren im Gemeindegebiet vorliegen, welche Umwelteinflüsse mit zu berücksichtigen sind und wie die Bebauung strukturiert und höhenmäßig ausgerichtet ist.

Aus der Analyse dieses Planes ergibt es sich dann, welche und wieviel Feuerwehrtechnik und Ausstattung die Gemeinde vorhalten muss, um eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr zu betreiben. Dieses Ergebnis wird mit dem IST-Stand verglichen und daraus abgeleitet, welche zukünftigen Beschaffungen und Baumaßnahmen sowie weitere Maßnahmen nötig sind, um den SOLL-Zustand zu erreichen.

Mit ebendiesem Planwerk hatte sich der Gemeinderat zu befassen. Der ursprüngliche Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde wurde erstmals 2006 erstellt und am 15.09.2014 geändert. Eine Fortschreibung und Aktualisierung war also dringend notwendig. Die Gemeinde hatte deshalb die Firma SiKonA SicherheitsKonzepte Advisory UG (haftungsbeschränkt) aus Leipzig beauftragt, eine Analyse zu erstellen. Diese Situationsanalyse zum Brandschutz wurde in den Jahren 2017 bis 2019 erarbeitet und bezog auch mögliche Risiken im Bereich der Kliniken Bavaria mit ein. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden dem Gemeinderat im April 2019 vorgestellt.

Aufbauend auf diese Analyse und mit zwischenzeitlichen Aktualisierungen wurde nunmehr durch die Firma der eigentliche Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde entwickelt. Der Entwurf dieses Planes wurde im Juni 2021 im Gemeindefeuerwehrausschuss besprochen. Die dort vorgetragenen Änderungen und Argumentationen und daraus abgeleiteten weiteren Bedarfe flossen mit in das Planwerk ein. Der Technische Ausschuss des Gemeinderates befasste sich ausführlich in seiner Sitzung am 2. August 2021 mit dem Planwerk. Der Gemeinderat hatte es jetzt zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen. Auf knapp 50 Seiten hatte die beauftragte Firma alle möglichen Risiken im Gemeindegebiet dargestellt und die daraus notwendigen Maßnahmen benannt.

Größtes Problem bei der Fortentwicklung der Feuerwehr in den nächsten 5 Jahren ist nach wie vor die Vorhaltung des notwendigen ehrenamtlichen Personals. Zwar verfügt die Gemeindefeuerwehr aktuell über 75 aktive Angehörige, aber vor allem tagsüber sind diese im überwiegenden Maße nicht vor Ort und sofort verfügbar. Deshalb ist es notwendig, zukünftig weitere Mitglieder für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen und für eine Mitarbeit in dieser öffentlichen Einrichtung der Gemeinde zu aktivieren.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist dabei Bürgerrecht und Bürgerpflicht für jede einzelne Einwohnerin und jeden einzelnen Einwohner im Gemeindegebiet. Die Freiwillige Feuerwehr wird ehrenamtlich betrieben, dass

heißt, es gibt kein hauptamtliches Personal, wie es zum Beispiel in den großen Städten wie Dresden und Leipzig in Sachsen der Fall ist. Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind „ganz normale“ Einwohnerinnen und Einwohner und gehen ihrer normalen Arbeitstätigkeit nach. Sie nehmen jedoch zusätzlich an Ausbildungen und Diensten teil und finden sich bei Alarm am Feuerwehrhaus ein, um anderen Einwohnerinnen und Einwohnern im Gemeindegebiet Hilfe zu leisten.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit verdient ungezollten Respekt und große Dankbarkeit. Denn in eine Notlage, sei es durch einen Verkehrsunfall oder durch ein Brandereignis oder durch eine andere persönliche Angelegenheit, kann jeder zu jeder Zeit geraten. Und jede Einwohnerin und jeder Einwohner ist dann froh, wenn sehr schnell, unkompliziert, kompetent und kostenfrei Hilfe und Rettung zur Verfügung steht und Schadfeuer bekämpft oder Umweltgefahren gebannt werden.

Dieses sehr interessante Hobby und Ehrenamt hat sehr viel mit moderner Technik und Ausrüstung zu tun, es ist fast ein zweiter Beruf, den man hier nebenbei lernt und sich dabei auch sehr praktische Erfahrungen und Kenntnisse für den persönlichen und täglichen Lebensbereich aneignet. Dies kann der LKW-Führerschein sein, der Umgang mit Maschinen und Geräten, mit modernen Trenngeräten aber auch mit Fingerfertigkeiten und mechanischen Vorgängen sowie das Leiteraufstellen oder ganz einfach nur das Ausrollen eines Schlauches und die Sicherung einer Unfallstelle. Alle diese Tätigkeiten werden in einer umfangreichen Ausbildung vermittelt und sind eigentlich immer auch in privaten Lebenslagen sehr nützlich.

Die Befassung mit dem Brandschutzbedarfsplan war also auch gleichzeitig die klare Aufforderung an die gesamte Gemeindegemeinschaft, sich verstärkt in dieses Ehrenamt einzubringen. Dementsprechend hat der Gemeinderat auch eine dreifache Ausrüstungsstärke der jeweiligen Fahrzeuge für die Gemeindefeuerwehr beschlossen, auf bis zu 135 Kameradinnen und Kameraden soll die SOLL-Stärke der Feuerwehr in den nächsten Jahren ansteigen. Die Analyse der Risiken und deren Beurteilung hat mehrere Maßnahmen in verschiedenen Bereichen ergeben, die einen finanziellen Hintergrund haben und in Baulichkeiten oder Beschaffungen münden.

So ist es notwendig, am Feuerwehrhaus in Kreischa eine weitere Stellfläche für einen Mannschaftstransportwagen mit Führungsmodul und Anhänger zum Hochwasserschutz zu schaffen. Ebenso ist die Erweiterung der Stellflächen am Gerätehaus in Saida notwendig, auch hier wird eine dritte Stellfläche benötigt. Alle vier Gerätehäuser an den Standorten in Kautzsch, Kreischa, Lungkwitz und Saida sollen mit einer stationären Notstromversorgung versehen werden. Damit soll die Einsatzfähigkeit für den Fall eines Stromausfalles und Netzversagens in großflächiger Art und Weise besser erhalten werden. Außerdem sind werterhaltende Maßnahmen an allen Feuerwehrgerätehäusern durchzuführen.

Im technischen Bereich, das heißt im Bereich der Fahrzeugbeschaffung, steht die Ersatzbeschaffung für den derzeit genutzten Rüstwagen 1 am Standort Saida durch einen Gerätewagen Logistik GW-L 2 am Standort der Ortsfeuerwehr Saida an. Bis zu Beginn des Jahres 2021 war an dem Standort noch ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 aus DDR-Zeiten auf dem Fahrgestell eines Robur im Einsatz. Dieses Fahrzeug hat jedoch einen Motorschaden erlitten, so dass es kurzfristig außer Dienst gestellt werden musste. Deshalb wurde der ehemalige Rüstwagen 1 des Katastrophenschutzes, der im Jahre 2020 in der Gemeindefeuerwehr außer Dienst gestellt worden ist, wieder aktiviert und durch die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Saida in großer Eigenleistung umgebaut.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die Umbauarbeiten, die mit zeitlichem und finanziellem Engagement einhergingen. Seither wird dieses Fahrzeug in Verbindung mit einem Tragkraftspritzenanhänger zum Ausrücken benutzt und ersetzt gewissermaßen das vorher-

gehende Löschgruppenfahrzeug LF 8 auf LO Robur. Allerdings ist dieser Rüstwagen aus Baujahr 1988 und eigentlich bereits außer Dienst gestellt gewesen. Deshalb ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges an dem Standort notwendig.

Die Analyse der Risiken hat jedoch ergeben, dass hier kein weiteres Löschgruppenfahrzeug beschafft werden soll, sondern ein Gerätewagen Logistik. Dabei handelt es sich um einen LKW mit einer Mannschaftskabine für 6 Personen und einer Ladefläche mit einer Ladebordwand. Zudem sind auf dem Fahrzeug ständig die Geräte für den Löscheinsatz und eine Tragkraftspritze verlastet. Die Ladefläche kann jedoch mit wechselnder Beladung bestückt werden. Aus dem Brandschutzbedarfsplan ergab sich die Aufgabe, dass hier für den Fall des Hochwasserereignisses zukünftig Material wie Sandsäcke und Absperrmaterialien transportiert werden sollen. Zudem sollen auf dem Fahrzeug Module mit Schläuchen vorgehalten werden, so dass perspektivisch die bisherigen Schlauchtransportanhänger durch diese Komponente ersetzt werden können. Das Fahrzeug soll zudem im Gelände gut verwendbar sein.

Auch bei der Löschwasserversorgung gibt es noch Arbeitsbedarf. Dies betrifft zum Beispiel den Ortsteil Sobrigau. Dies kann durch den Bau einer Zisterne oder eventuell durch die Übernahme des bisherigen Hochbehälters aus dem Trinkwassernetz erfolgen. Baubedarf für Löschwasserezisternen gibt es auch in den Ortsteilen Kautzsch, Wittgensdorf und gegebenenfalls Brögen.

Mit dem Brandschutzbedarfsplan wurde klargestellt, dass die bisherige Standortstruktur, das heißt die 4 Gerätehäuser in den Ortsteilen Kautzsch, Kreischa, Lungkwitz und Saida, geeignet sind, flächendeckend die Aufgabe zu erfüllen. Die Gemeinde hat also eine leistungsfähige Feuerwehr, die es gilt, in den nächsten Jahren weiter fort zu entwickeln.

Neben den investiven Tätigkeiten ist dabei die Stabilisierung des Personalbestandes vor allem zu Tageszeiten in der Woche vorrangiges Ziel. Im Rahmen der Beratung wurde auch noch kurz zur Notwendigkeit der Strukturierung der Alarm- und Ausrückordnung diskutiert, um eventuelle Personalmängel tagsüber zu kompensieren. Dies ist bereits seit mehreren Jahren der Fall, das heißt es werden tagsüber mehr Feuerwehren und Fahrzeuge alarmiert, als eigentlich notwendig, um eventuelle Personalausfälle zu vermeiden und damit ausreichend Personal an der Einsatzstelle zu haben.

Dies bedingt, dass jeder mit jeder Ortsfeuerwehr zusammenarbeitet und gemeinsame Ausbildungen und Dienste alltäglich sind. Es gibt keine Trennungen in den Zuständigkeiten. Dies ist bereits seit mehreren Jahren der Fall und wird auch gemeindeübergreifend mit allen Nachbarkommunen so gehandhabt. Wie selbstverständlich wird hier übergreifend Hilfe geleistet, die Kameraden der Gemeindefeuerwehr Bannewitz kommen nach Kreischa oder die Kreischaer fahren nach Bannewitz und Rabenau. Dies wird bereits bei der Alarmierung berücksichtigt und ist aktueller Standard.

Der Gemeinderat nahm den Vortrag der Firma und das Planwerk nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis und stimmte einstimmig dem Brandschutzbedarfsplan und damit den getroffenen Maßnahmen für die Zukunft zu. Der Bedarfsplan wird nunmehr dem Landkreis als zuständige Aufsichtsbehörde vorgelegt und von diesem auf inhaltliche Plausibilität und gesetzliche Normen geprüft.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kreischa

Auch der nächste Tagesordnungspunkt hatte wieder Feuerwehrgegenstände zum Inhalt. Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde stammt aus dem Jahre 2005 und wurde seither nur in 2007 abgeändert. Allerdings hat sich die Gesetzgebung in den letzten Jahren weiterentwickelt, es traten verschiedene Rechtsvor-

schriften in Kraft bzw. gab es zusätzlichen Regelungsbedarf. Dementsprechend ist die kommunale Feuerwehrsatzung zu aktualisieren.

Nachdem Mitte des Jahres 2020 eine neue Musterfeuerwehrsatzung in Sachsen durch das Innenministerium veröffentlicht wurde, wurde auf dieser Grundlage die Diskussion im Gemeindefeuerwehrausschuss geführt. Der Satzungsentwurf wurde im Juni 2021 durch den Gemeindefeuerwehrausschuss gebilligt, der Technische Ausschuss des Gemeinderates befasste sich Anfang August mit der Angelegenheit. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Neufassung der Feuerwehrsatzung. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten.

Mit dem Inkrafttreten der Feuerwehrsatzung wurden verschiedene Neureglungen geschaffen. So kann nunmehr auf Antrag eine Kinderfeuerwehr eingerichtet werden. Im Rahmen einer Kinderfeuerwehr werden Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr bereits mit Feuerwehdingen spielerisch vertraut gemacht. Ab dem 8. Lebensjahr ist dann die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr möglich. Jugendfeuerwehren existieren momentan bei den Ortsfeuerwehren Saida und in Kreischa in Kombination mit der Ortsfeuerwehr Kautzsch. Beide Jugendfeuerwehren haben derzeit jeweils ca. 20 Mitglieder.

Bei der aktiven Abteilung entfällt mit der neuen Feuerwehrsatzung das Höchstalter für den aktiven Einsatzdienst. Bisher war hier das 65. Lebensjahr als Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgeschrieben. Zukünftig hängt dieses Ausscheiden aus dem aktiven Dienst von der grundsätzlichen Eignung des jeweiligen Kameraden ab, die Änderung des gesetzlichen Renteneintritts und die gute gesundheitliche Verfassung der Feuerwehrmitglieder werden somit nachvollzogen. Mit der Neufassung der Satzung wurden die Regelungen zur Aufnahme in die Feuerwehr klarer gefasst, ebenso das Wahlrecht für die Funktionsträger innerhalb der Feuerwehr geändert.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbefehl für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“

Nachdem in der Gemeinderatssitzung im Juli dieser Tagesordnungspunkt von der Beratungsfolge gestrichen werden musste, lag nunmehr den Gemeinderäten der Planentwurf zur Beschlussfassung vor. Einstimmig billigte der Gemeinderat diesen Planentwurf und beauftragte den Bürgermeister, die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan durchzuführen. Anliegen der Änderung des Bebauungsplanes ist es, für den Bereich des Gewerbegebietes im Ortsteil Sobrigau eine erweiterte Bebaubarkeit zu ermöglichen. Die dort ansässige Firma ist gut ausgelastet und an einer Erweiterung ihrer Produktionsfläche stark interessiert. Zudem sollen mit der Änderung die Bauflächen entsprechend an das heutige Planungsrecht angepasst und planerisch eindeutig dargestellt werden. Die genaue Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Neugestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Sobrigau und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Seit der Aufstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEKO) und dessen Verabschiedung im Gemeinderat befasste sich die Einwohnerschaft des Ortsteiles Sobrigau mit der Neugestaltung ihrer Dorfmitte. Eine der Maßnahmen des INGEKO's ist es, diesen Dorfplatz unter Berücksichtigung der bürgerschaftlichen Belange umzugestalten und zu sanieren. Dem Anliegen hat sich die Bürgerschaft in hervorragender Weise angenommen und seit 2018 zusammen mit einem Fachbüro ein Konzept zur Umgestaltung der Ortsmitte entwickelt. Die entsprechende Planung wurde im November 2020 dem

Technischen Ausschuss des Gemeinderates vorgestellt und von diesem bestätigt. Allerdings konnte das Vorhaben keine Aufnahme in den Haushalt 2021 finden, da die Finanzierung ungeklärt war. Die Gemeinde hat jedoch am Wettbewerb „Vitale Dorfkerne“ des Freistaates Sachsen in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ teilgenommen.

Mit dem Projekt zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Sobrigau gelang es, die Kriterien des Wettbewerbes zu erfüllen und damit die erste Runde des Wettbewerbes erfolgreich zu absolvieren. Rund 445.000 EUR werden im Rahmen des Wettbewerbes der Gemeinde zur Verfügung gestellt, um den Dorfplatz umzubauen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 600.000 EUR. Damit ist eine Finanzierung des Umbaus realistisch geworden und der Gemeinderat war nun aufgefordert, das Vorhaben außerplanmäßig zu bewilligen und die notwendigen Eigenmittel der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dies zu gewährleisten. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600 TEUR wurde bewilligt. Dabei wird mit einer Einnahme aus Fördermitteln aus dem Förderbereich der ländlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen gerechnet. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 155 TEUR werden durch Mehrerträge beim Grundstücksverkauf an der Ahornstraße sowie aus einem Teil der Pauschale zur Förderung des ländlichen Raumes des Freistaates Sachsen aufgebracht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Vorhaben zur Umgestaltung der Ortsmitte Sobrigau gemäß dem Konzept des beauftragten Büros Agentur. fnp unter Leitung von Prof. Fischer und der mit der Bürgerschaft entwickelten Variante umzusetzen und fasste den entsprechenden Baubeschluss. Die Verwaltung wird den notwendigen Förderantrag jetzt beim Landratsamt einreichen und die Unterlagen vervollständigen. Wenn alle Unterlagen vorliegen, wird mit einer Bewilligung der Maßnahme bis zum Oktober 2021 gerechnet. Anschließend können dann die Ausschreibung und Vergabe des Auftrages erfolgen, so dass der Bau im Jahr 2022 erfolgen kann.

Mit der Umgestaltung des Dorfplatzes sollen traditionelle Belange und Moderne verbunden werden. Der Dorfplatz soll aufgewertet und zu einem kommunikativen Treffpunkt hergestellt werden. Das vorhandene Kriegerdenkmal wird besser solitär in den Raum gestellt, das vorhandene Wasserbecken wird zu einer Wasserfläche mit Flachbereich umgebaut. Ebenso wird die gesamte Nebenfläche der Kreisstraße neu geordnet und eine Umfahrungsschleife in Asphaltbefestigung gebaut. Perspektivisch könnte dann hier ein Bus entsprechend wenden bzw. Lieferfahrzeuge diese Schleife und die daran anschließenden Aufstellflächen als Möglichkeit für den Ladenverkauf aus mobilen Verkaufsständen nutzen. Ebenso werden die auf öffentlichem Grund gelegenen Vorgartenbereiche neu geordnet und die Verkehrsführung unter Anschluss an die Kreisstraße wesentlich verbessert, kurzum die Gesamtsituation übersichtlicher gestaltet.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen, Vorbescheiden, Befreiungen, Voranfragen und Bauleitplanung der Nachbargemeinden

Dem Gemeinderat lagen hier 6 Bauanträge vor, über die es zu entscheiden galt. Der Gemeinderat stimmte zu, dass im Bereich des Ortsteils Kleincarsdorf ein Einfamilienhaus auf einer bisherigen Freifläche in privater Hand im Bereich des Teiches errichtet werden darf. Hierzu gab es bereits einen gültigen Vorbescheid vom Januar 2021.

Er sprach sich auch dafür aus, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Gartenhauses im Bereich des Nickerner Wege im Ortsteil Sobrigau zu erteilen. Ebenso positiv sah der Gemeinderat die Neuerrichtung von 4 möglichen Einfamilienhäusern im Bereich eines schon vorhandenen Grundstückes an der Kreischaer Straße. Zugestimmt hat der Rat einstimmig dem

Antrag, in Klein-Kautzsch ein Einfamilienhaus im Bestand zu erweitern. An der Dippoldiswalder Straße im Ortsteil Lungkwitz soll ein Fledermaushotel neu entstehen. Auch dazu erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen. Der Gemeinderat hatte auch bereits in einer vorhergehenden Sitzung zugestimmt, dass an der Hauptstraße in Kreischa im Bereich gegenüber der Feuerwehr ein Dreifamilienhaus errichtet wird. Jetzt lag eine Änderung des Bauantrages vor, zukünftig soll hier ein Doppelhaus entstehen und damit der Baukörper gegenüber der bisherigen Planung verkleinert werden. Der Gemeinderat stimmt diesem zu.

Einstimmig abgelehnt hat der Gemeinderat aber erneut sein Einvernehmen zur Errichtung und dem Betrieb einer Milchviehanlage und einer Gülleanlage im Ortsteil Kleincarsdorf. Sowohl im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens als auch im Rahmen der Ausnahme von der Veränderungssperre der Gemeinde hatte das Landratsamt die Gemeinde hier um Stellungnahme gebeten. Das Landratsamt beabsichtigt, das Einvernehmen der Gemeinde rechtlich zu ersetzen und hatte hier nochmals der Gemeinde Gelegenheit gegeben, dieses zu erteilen. Der Gemeinderat blieb bei seiner bisherigen Auffassung und lehnte einstimmig die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ab. Die entsprechenden Grundsatzentscheidungen hatte der Gemeinderat bereits im Jahre 2020 getroffen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und der darauf fußenden Veränderungssperre steht auch dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ein öffentlicher Belang entgegen. Die Gemeinderäte bekräftigten ihre bisherigen Argumentationen und sahen keinen Anlass, die Entscheidung zu ändern. Der Bürgermeister wird diese Entscheidung dem Landkreis mitteilen; dass weitere Vorgehen des Landratsamtes in diesem Genehmigungsverfahren bleibt dann abzuwarten. Gegebenenfalls hat die Gemeinde dann entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten, da sie in ihrer Planungshoheit verletzt sein könnte.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme der Gemeinde Kreischa am landkreisweiten Markterkundungsverfahren im Rahmen der „Graue-Flecken-Förderung“ des Bundes (Gigabitausbau) und zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Gemeinde Kreischa beteiligt sich bereits seit 2018 am Vorhaben zum Breitbandausbau des Landkreises im Bereich der weißen Flecken. In diesem ersten Förderprogramm werden diejenigen Adresspunkte bearbeitet, bei denen bisher noch keinerlei Erschließung oder nur eine geringe Erschließung mit breitbandigen Verbindungen bis zu 30 Megabit pro Sekunde vorliegt.

Mit dem neuen Förderprogramm des Bundes aus dem Jahr 2021 zur Förderung auch der Gebiete, die bisher zwischen 30 und 100 Megabit/s versorgt werden, befasste sich nunmehr dieser Beschluss. Vorschlag des Landkreises und auch der Verwaltung ist es, erneut in einem gemeinsamen Verfahren die erste Stufe, nämlich das sogenannte Markterkundungsverfahren durchzuführen. Der Gemeinderat entschloss sich einstimmig dafür, an diesem gemeinsamen Projekt mit dem Landkreis teilzunehmen und die Vereinbarung abzuschließen.

Damit wird der erste Schritt für die Erlangung einer Bundesförderung getan, der Landkreis führt für die beteiligten Gemeinde das Markterkundungsverfahren durch. Er erhält dafür Fördermittel vom Bund und führt das Verfahren anstelle der Kommunen durch. Damit können die Kapazitäten in der Bearbeitung gebündelt werden. Ob sich nach dem Markterkundungsverfahren ein Ausbaufahrplan anschließt, ist derzeit noch offen. Denn im Freistaat Sachsen gibt es noch keine Kofinanzierung für das Bundesprogramm. Diese soll erst im Herbst diesen Jahres in Förderrichtlinien gefasst und veröffentlicht werden. Bleibt zu hoffen, dass der Freistaat diesen wichtigen Schritt geht und damit die Gemeinde bzw. der Landkreis weitere

Förderungen zum unmittelbaren Ausbau der Anschlüsse beantragen kann. Denn eine ausreichende Breitbandversorgung in allen Ortsbereichen ist zukünftig und aktuell sehr bedeutsam für die weitere positive Entwicklung der Gemeinde.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Tiefbauleistungen für den Neubau der Trinkwasserleitung Borthener Weg und zur Straßeninstandsetzung in Zusammenarbeit mit der SachsenEnergieBau GmbH

Bereits mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurden die Grundlagen gelegt, um im Bereich des Borthener Weges und der Straße Am Wasserberg eine neue Trinkwasserleitung zu bauen. Nachdem die Leitung in der Baumschulenstraße bereits erneuert wurde, soll mit diesen beiden Leitungen der weitere Ringschluss gewährleistet werden. Aufgrund des Anstieges der Baupreise und der Komplexität der Baumaßnahmen wird das Vorhaben aktuell in zwei Abschnitte geteilt. Im Jahr 2021 wird die Trinkwasserleitung im Borthener Weg erneuert. Die Neuverlegung der Leitung im Bereich der Straße Am Wasserberg erfolgt dann im Jahr 2022.

Im Rahmen der Planung des Neubaus wurden die weiteren Medienträger beteiligt. Damit wurde die Baumaßnahme umfangreicher als bisher vorgesehen, auf dem Borthener Weg werden damit komplett alle Medienleitungen (Trinkwasser, Gas, Strom und Telefonleitung) erneuert bzw. Leerrohre verlegt. Die Abwasserleitung wird entsprechend ergänzt. Damit ist aber klar, dass hinterher eine Straßeninstandsetzung erfolgen muss, denn es gibt nicht nur einen Leitungsgraben, der ausgehoben wird.

Die Gemeinde hat sich deshalb hier mit der SachsenEnergie Bau GmbH zusammengetan, die im Auftrag der SachsenEnergie AG bzw. deren Netzgesellschaften die weiteren Versorgungsleitungen verlegt. Auch werden entsprechende Leerrohre für zukünftige Breitbandausbauarbeiten durch die Gemeinde mit verlegt.

Die Arbeiten dazu wurden öffentlich ausgeschrieben. 12 Firmen hatten die Unterlagen abgefordert, es wurde allerdings nur ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot entspricht jedoch der Kostenschätzung, so dass sich der Gemeinderat einstimmig dafür entschloss, den Auftrag zur Instandsetzung der Gemeindestraße und zur Neuverlegung der Trinkwasserleitung an die Firma STRAGBAG AG Direktion Sachen-Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Dresden zu vergeben. Die Baukosten belaufen sich Brutto auf rund 150.000 EUR. Davon trägt der KWA ca. 86 TEUR. Der weitere Betrag wird aus dem Gemeindehaushalt im Rahmen der Straßeninstandsetzung beigetragen. Die Kosten für die weiteren Versorgungsleitungen trägt die SachsenEnergie Bau GmbH. Die Arbeiten sollen Ende September/Oktober 2021 starten und bis Jahresende abgeschlossen sein.

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOB/A – Notinstandsetzung Wilischweg zur besseren Regenentwässerung

Nach den mehrfachen starken Regeneignissen der vergangenen Jahre hatte die Gemeinde eine Komplettplanung für die Gewährleistung eines Regenwasserabflusses im Bereich des Wilischweges in Auftrag gegeben. Nachdem das Planungsbüro verschiedene Varianten und Gesamtinstandsetzungen modelliert hat, hat es auch die Kostenschätzungen dazu erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf einen Betrag oberhalb von 170.000 EUR. Die Maßnahme ist in verschiedene Abschnitte unterteilt.

Der Gemeinderat entschloss sich einstimmig, den Auftrag zu einer Instandsetzung des Wilischweges im Bereich der Waldrandgrenze bzw. des oberen Wegebereiches an die Firma LLB GmbH aus Dresden zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich

auf knapp 30.000 EUR. Mit diesen Arbeiten sollen im oberen Bereich des Weges die Abflussmöglichkeiten für das Regenwasser geschaffen bzw. wiederhergestellt werden. Damit kann das Wasser unmittelbar vor Ort bereits in Seitenflächen geleitet und versickert werden, so dass dieses erst gar nicht auf den Weg hangabwärts eingetragen wird und zu Ausspülungen führt. Die Arbeiten sollen kurzfristig im Jahr 2021 umgesetzt werden.

TOP 13 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Gemeinderat wurde durch den Bürgermeister umfangreich zu aktuellen Dingen informiert. Der Bürgermeister konnte berichten, dass die Ausbauarbeiten für die Installation eines WLAN-Netzes im Bereich des Schulgebäudes der Grund- und Oberschule in Kreischa erfolgreich verlaufen. Ebenso wurden die Möbel für die Interimsräume geliefert. Mit Schulbeginn zum 06.09.2021 können damit sowohl die Interimsräume genutzt als auch im gesamten Schulgebäude die modernisierte Computer- und Notebooktechnik in Betrieb genommen werden. Aber nicht nur das Netzwerk konnte ausgebaut werden, gleichzeitig wurden auch die beiden Informatikkabinette der Grund- bzw. Oberschule komplett neu ausgestattet und die Servertechnik ersetzt.

Ebenso erhält die Gemeinde Fördermittel zur Beschaffung der notwendigen Endgeräte für die Lehrer. Bis Jahresende ist es Ziel, jedem Lehrer ein persönliches Notebook zur Verfügung zu stellen und einen besseren digitalen Unterricht zu ermöglichen. Ebenso werden durch den Bund bzw. durch den Freistaat Sachsen die Wartungskosten in den nächsten drei Jahren unterstützt, so dass die Gemeinde hier zusätzliche Mittel einsetzen kann. Der Zuschuss zu den Wartungskosten deckt allerdings den Aufwand der Gemeinde nicht ab, hier wird weiterhin eine Finanzierung aus den gemeindlichen steuerlichen Mitteln notwendig sein.

Der Bürgermeister berichtete auch über die derzeitigen laufenden Stellenausschreibungen für gemeindliches Personal. Mit den Stellenausschreibungen sollen kurzfristig frei gewordenen Stellen bzw. im Rahmen der Altersnachfolge langfristig frei werdende Stellen nachbesetzt werden. Die entsprechenden Bekanntmachungen sind bereits im Kreischaer Boten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt.

Beim Regenereignis Mitte Juli diesen Jahres gab es im Gemeindegebiet keine größeren Schäden. Dennoch war die Ortsfeuerwehr Kreischa von Sonnabend bis Sonntagnacht im Bereich des Ortsteiles Krippen der Gemeinde Bad Schandau im Einsatz, um die dortigen Kameraden zu unterstützen und den Einwohnerinnen und Einwohnern überörtlich Hilfe zu leisten.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte auch über einen Arbeitseinsatz der Einwohnerschaft im Bereich der Teiche im Ortsteil Gombsen am 24.07.2021 und im Bereich des Kurparkes am 21.08.2021. Er sprach öffentlich, auch namens des gesamten Gemeinderates, seinen Dank für dieses gezeigte bürgerschaftliche Engagement aus und verband dies auch mit der Hoffnung, dass auch zukünftig zum einen Arbeitseinsätze erfolgen und zum anderen aber auch durch alle weiteren Nutzerinnen und Nutzer diese Arbeitsleistung gewürdigt wird und Verunreinigungen oder gar Zerstörungen unterbleiben.

Nachdem die Baugrube ausgehoben und die Fundamentierung hergestellt ist, beginnt das Gebäude der Advita im Bereich Am Mühlgraben in die Höhe zu wachsen. Die Grundsteinlegung für das Advita-Haus Am Mühlgraben ist für den 8. September 2021 vorgesehen. Wenn die Bauarbeiten weiter planmäßig verlaufen, soll das Gebäude mit entsprechenden Möglichkeiten des betreuten Wohnens, mit Tagespflege und Angeboten für Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte im Oktober 2022 in Betrieb genommen werden.

Grundschule und Oberschule starten im September 2021 in das neue Schuljahr. Dann sollen wieder Ganztagsangebote möglich gemacht werden. Der Freistaat stellt hier großzügig Mittel bereit. Im Bereich der Oberschule können zusätzlich rund 48.000 EUR für zusätzliche Ganztagsangebote ausgegeben werden, im Bereich der Grundschule stehen rund 22.700 EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden der Gemeinde zur Verfügung gestellt und werden von dieser den Schulen zur Verwaltung in eigener Verantwortung übergeben. Damit kann ein zusätzliches Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, welches an den Nachmittagsstunden integriert erfolgt und eine große Bandbreite hat.

Bereits vor mehreren Jahren baute die Gemeinde die Ortsdurchfahrt im Ortsteil Kleincarsdorf neu aus. Dabei wurde teilweise von starren Norm abgewichen und im Rahmen einer bürgerschaftlichen Beteiligung bauliche Dinge umgesetzt, die nicht zum Standardrepertoire gehören. Inzwischen wurde diese Baumaßnahme seitens des Freistaates geprüft und insgesamt im Rahmen des Förderprogrammes zur ländlichen Entwicklung evaluiert. Die gesammelten Erfahrungen der Gemeinde wurden in diese Auswertung sehr gut einbezogen, schlussendlich wurde sogar ein kleiner Filmbeitrag über den Neubau der Ortsdurchfahrt erstellt. Dieser Filmbeitrag wird als ausgewähltes gutes Beispiel der im Rahmen der ländlich geförderten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in Sachsen öffentlich bereitgestellt. Der Film ist auf den Seiten des Umweltministeriums bzw. in den einschlägigen sozialen Netzwerken verfügbar. Dass die Gemeinde hier als gutes Beispiel zur Nachahmung empfohlen wird, kann als großer Erfolg der gemeinschaftlichen Bemühungen aus der Bürgerschaft, der Verwaltung und den politischen Gremien sowie der Umsetzung der Planer gewertet werden und kennzeichnet die hohe Qualität der Arbeitsweise.

Als gutes Beispiel für den ländlichen Raum wird ebenfalls ein privates Vorhaben aus dem Ortsteil Kleincarsdorf mit in einem weiteren Filmbeitrag aufgeführt, dort geht es um einen Ersatzneubau, der sich in das Dorfbild einpasst anstelle eines bisher vorhandenen abbruchreifen Gebäudes. Auch dies ist gut gelungen und gilt als Beispiel für den ländlichen Raum.

Anschließend gab es noch Anfragen der Gemeinderäte zur Vornahme von Mäharbeiten im Bereich des ehemaligen Bades in Lungkwitz und zur weiteren Verfahrensweise zum Ersatzneubau eines Mühlrades im Bereich des Kurparkes im Spielbereich sowie zu Straßenschäden an der Spitzbergstraße. Die öffentliche Sitzung wurde um 21:38 Uhr geschlossen. Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt, in der sich der Gemeinderat mit Personalangelegenheiten befasste. Die Sitzung endete um 21:51 Uhr.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum	
1	Ortsteile Babisnau, Bärenklause, Gombsen, Kautzsch, Kreischa, Sobrigau, Zschechwitz	Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	X
2	Ortsteile Brösgen, Kleba, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungkwitz, Quohren, Saida, Theisewitz, Wittgensdorf	Schule Kreischa Kirchweg 1 a-c	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Kreischa, Ratssaal, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

(a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

(b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kreischa, den 10. August 2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kreischa

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.08.2021 auf Grund von:

1. § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), und
2. § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521),

die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff und Gliederung der Feuerwehr

1. Die Gemeindefeuerwehr Kreischa ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Kautzsch, Kreischa, Lungkwitz und Saida.
2. Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Kreischa“. Ortsfeuerwehren können den Ortsnamen beifügen.
3. Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Ortsfeuerwehren geleistet. In den Ortsfeuerwehren Kreischa und Saida besteht jeweils eine Abteilung Jugendfeuerwehr. Alters- und Ehrenabteilungen bestehen in allen vier Ortsfeuerwehren. Es kann nach § 7 eine Kinderfeuerwehr gebildet werden. Die Abteilungen können in Gruppen gegliedert sein.

§ 2

Pflichten der Gemeindefeuerwehr

1. Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht:
 - (a) Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - (b) technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - (c) nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen
2. Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

1. Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:
 - (a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - (b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,

(c) die charakterliche Eignung,

(d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,

(e) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.

2. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Gemeinde Kreischa wohnhaft sein oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung im Gemeindegebiet nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Gemeindefeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der nächstgelegenen Ortsfeuerwehr wohnhaft sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
3. Die erforderliche Eignung besitzen Personen nicht, die den Dienst in der Feuerwehr nicht unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen ausüben.
4. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehraleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.
5. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

1. Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 4 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
2. Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
3. Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Kreischa weiterhin einer regel-

- mäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.
4. Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
 - (a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
 - (b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - (c) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 - (d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
 - (e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 3 handelt oder die Nichteignung im Sinne des § 3 Absatz 3 festgestellt wird, oder
 - (f) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
 5. Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
 6. Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
 7. Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung gelten die Regelungen nach Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 (ohne Buchst. a)) bis Absatz 6 entsprechend.
 8. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
 9. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige haben unaufgefordert ihren Dienstausweis an die Gemeinde Kreischa zurückzugeben. Er kann im Besitz bleiben, wenn er amtlich ungültig gemacht wird.
3. Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
 4. Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
 5. Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - (a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - (b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - (c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - (d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - (e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
 - (f) die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - (g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

6. Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

7. Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer
 - (a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - (b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
 - (c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Der zuständige Leiter der Ortsfeuerwehr ist zuvor zu hören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Gemeindeführer ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

1. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindeführer und dessen Stellvertreter nach § 15 Absatz 1 sowie die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach § 15 Absatz 10 zu wählen. Die Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den jeweiligen ehrenamtlich tätigen Ortswehrlater und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
2. Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

8. Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindefeuhrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 6 Jugendfeuerwehr

1. In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
3. Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - (a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - (b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - (c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - (d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

§ 7 Kinderfeuerwehr

1. Es kann auf Antrag des Leiters einer Ortsfeuerwehr eine zusätzliche Abteilung Kinderfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr gebildet werden. Über die Errichtung der Abteilung entscheidet der Gemeindefeuhrleiter nach Anhörung des zuständigen Leiters der Ortsfeuerwehr sowie des Gemeindefeuhrwehrausschusses.
2. In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.
3. Die Vorschriften des § 6 gelten sinngemäß.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

1. In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.
2. Der Gemeindefeuhrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuhrleiters nach Anhörung des Gemeindefeuhrwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 4 Buchstaben d) und e) ist die Rücknahme der Ernennung möglich.

§ 10 Organe der Gemeindefeuhrwehr

Organe der Gemeindefeuhrwehr sind:

- a) der Gemeindefeuhrleiter und die Ortswehrlleiter,
- b) der Gemeindefeuhrwehrausschuss und die Ortsfeuerwehrausschüsse,
- c) die Hauptversammlung und die Ortsfeuerwehrversammlungen.

§ 11 Gemeindefeuhrleiter

1. Der Gemeindefeuhrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 15 gewählt und berufen.
 2. Der Gemeindefeuhrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
 - (a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - (b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - (c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - (d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - (e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuhrwehrausschuss vorgelegt werden,
 - (f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - (g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - (h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - (i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
 - (j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Er entscheidet über die nach § 13 Absatz 1 Satz 2 im Gemeindefeuhrwehrausschuss behandelten Fragen.
3. Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuhrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

4. Der Gemeindefeuhrleiter soll den Bgrgermeister, die Gemeindefeuhrverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hren. Er soll - soweit es nur rtliche Belange betrifft - die rtlich zustndigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.
5. Der stellvertretende Gemeindefeuhrleiter hat den Gemeindefeuhrleiter bei der Erfllung seiner Aufgaben zu untersttzen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
6. Fr die Leiter der Ortsfeuerwehren gelten Absatz 2, hier jedoch nur die Buchst. a), d), e), f), g), h), i) und j), der Buchst. j) jedoch mit der MaBgabe, die Beanstandungen dem Gemeindefeuhrleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie fhren die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuhrleiters.
7. Gemeindefeuhrleiter, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter knnen bei groben Verstoen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfllen, vom Bgrgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuhrwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewhlte Person insbesondere dann nicht mehr erfllbar, wenn die Verpflichtung nach § 15 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Grnden nicht mglich ist.
6. Beschlusse des Gemeindefeuhrwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Fr Wahlen gelten die Regelungen des § 15.
7. Die Beratungen des Gemeindefeuhrwehrausschusses sind nicht ffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
8. In jeder Ortsfeuerwehr muss ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Fr ihn gelten die Absätze 1 bis 4 sowie 6 und 7 entsprechend.
9. Der Gemeindefeuhrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 13 Hauptversammlung

1. Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuhrleiters ist mindestens einmal jhrlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuhrwehr durchzufhren. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuhrwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindefeuhrleiter zustndig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuhrleiter einen Bericht über die Ttigkeit der Gemeindefeuhrwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich ttige Gemeindefeuhrleiter und dessen Stellvertreter und die zusatzlichen Mitglieder des Gemeindefeuhrwehrausschusses nach § 12 Absatz 3 gewhlt.
2. Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuhrleiter einzuberufen. Eine auerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindefeuhrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehrigen schriftlich unter Angabe der Grnde gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehrigen und dem Bgrgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehrige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlsse, wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen, vorliegen.
3. Die Hauptversammlung ist beschlussfhig, wenn mindestens die Hlfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehrt. Bei Beschlussunfhigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhngig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehrigen beschlussfhig ist. Beschlusse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
4. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bgrgermeister vorzulegen ist.
5. Fr die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuhrleiter vorzulegen.

§ 12

Gemeindefeuhrwehrausschuss

1. Der Gemeindefeuhrwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindefeuhrleiters. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brand-schutzbedarfsplanung.
 2. Der Gemeindefeuhrwehrausschuss besteht aus:
 - dem Gemeindefeuhrleiter als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter,
 - den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie deren Stellvertreter,
 - den Leitern der Jugendfeuerwehren,
 - den zusatzlichen Mitgliedern nach Absatz 3,
 - dem Gerätewart,
 - dem Schriftfhrer
- Stimmberechtigt sind der Gemeindefeuhrleiter, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, die Leiter der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter, sowie die zusatzlichen Mitglieder nach Absatz 3.
3. In der Hauptversammlung werden je Ortsfeuerwehr zwei zusatzliche Mitglieder der Ortsfeuerwehr in den Gemeindefeuhrwehrausschuss gewhlt. Die zusatzlichen Mitglieder sind in den Ortsfeuerwehren Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses.
 4. Der Gemeindefeuhrwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuhrwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuhrwehrausschuss ist beschlussfhig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hlfte seiner stimmberechtigten* Mitglieder anwesend ist.
 5. Der Bgrgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuhrwehrausschusses einzuladen.

§ 14 Bestellung von Funktionsträgern

1. Zu bestellende Funktionsträger sind:
 - Gerätewart,
 - Beauftragter Atemschutz Ausbildung,
 - Beauftragter Atemschutz Technik,
 - Jugendfeuerwehrwart,
 - Beauftragter Technik,
 - Beauftragter Bekleidung,
 - Leiter der jeweiligen Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter,
 - Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
 - Betreuer Kinderfeuerwehr,
 - sonstige Warte oder Beauftragte.
2. Der Gemeindefeuerwehrleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
3. Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Gemeindefeuerwehr angehören.
4. Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehr werden dem Gemeindefeuerwehrleiter durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

§ 15 Wahlen

1. Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindefeuerwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindefeuerwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
3. Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Gemeinderates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.
4. Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Verbandsführer“

und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

5. Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.
6. Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
7. Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 bzw. Absatz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.
8. Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
9. Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
10. Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses und der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses nach § 12 Absatz 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
11. Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
12. Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
13. Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
14. Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister im Benehmen mit dem Gemeinderat die Gewählten in die Positionen.
15. Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die

bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.

16. Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindevorstand fordern.

§ 17

Kameradschaftskasse für die Kameradschaftspflege

1. Für jede Ortsfeuerwehr kann eine Kameradschaftskasse für die Kameradschaftspflege und Durchführung von Veranstaltungen gebildet werden. Die Kameradschaftskasse kann unabhängig von der Gemeindekasse als Sonderkasse geführt werden.
2. Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus:
 - Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 - Erträgen aus Veranstaltungen und
 - sonstige Einnahmen.
3. Über die Verwendung der Mittel beschließt der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann den Ortswehrleiter ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zweck allein zu entscheiden.

4. Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von mindestens zwei Kassenprüfern, die von der Ortsfeuerwehrversammlung bestellt werden, auf Vollständigkeit zu prüfen.
5. Über die Prüfung und ihr Ergebnis ist ein Bericht anzufertigen. Aus diesem müssen insbesondere der Gegenstand, die Art, der Umfang, der Ort, der Zeitpunkt und die durchgeführten Prüfungshandlungen erkennbar sein. Die Kassenprüfer haben den Tag der Prüfung im Kassenbuch unter der letzten geprüften Eintragung zu vermerken und zu signieren.
6. Die Kameradschaftskasse kann auch durch die Gemeindekasse geführt werden. Dann gelten die internen Regelungen der Gemeindeverwaltung sowie die Normen der Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung. Der Ortswehrleiter wird regelmäßig vierteljährlich über die Ein- und Auszahlungen in Textform unterrichtet. Die Prüfung durch die Kassenprüfer gemäß Absatz 4 und 5 entfällt in diesem Fall.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Zugleich tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kreischa vom 19.12.2005, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.01.2007, außer Kraft.

Ausgefertigt!

Kreischa, den 24.08.2021 (Siegel)

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

Kreischa, den 24.08.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“ der Gemeinde Kreischa

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.08.2021 die Abwägung gemäß

Abwägungsbericht vom 18.06.2021 zur frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungs-

maschinenwerk Sobrigau“ bestätigt. Weiterhin wurde der Planentwurf in der Fassung vom 18.06.2021, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten Offenlage bestimmt.

Folgende Änderungen wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen gegenüber dem Vorentwurf eingearbeitet:

- Ergänzung der textlichen Festsetzungen zur Fassadengestaltung (z.B. entspiegelte Glasflächen zur Vermeidung von Vogelschlag,), Dachbegrünung und Nicht-Zulässigkeit von Solaranlagen und sonstigen spiegelnden Dachaufbauten in nördlicher Richtung
- Festlegung der maximal zulässigen Traufhöhen: Bereich GE1 mit 216 m üNN, Bereich GE2 mit 219 m üNN und Bereich GE3 auf 227 m üNN (Verringerung von 2 m Gebäudehöhe gegenüber dem Vorentwurf)
- Deutliche zeichnerische Abgrenzung der einzelnen Gewerbegebietsflächen GE1, GE2, GE3 in der Planzeichnung
- Konkrete Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung mit Festlegung eines Aufwertungspotenzials von 15.310 Wertpunkten zur Kompensation der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme durch Überplanung von Stellplatzflächen sowie für die Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Erhöhung der Gebäudehöhe – eine Benennung konkreter Einzelmaßnahmen (Ersatzpflanzungen, externe Kompensationsflächen) erfolgt mittels städtebaulichem Vertrag
- Festlegung von maximalen Immissionswerten (gewerblicher Lärm) für die Produktion in Bezug auf die Nachbarbebauung (tags 55 dB (A) und nachts 45 dB (A))
- redaktionelle Änderungen in der Begründung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Bebauungsplan verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes (Fassung vom 18.06.2021, erstellt durch das Planungsbüro Schultz UmweltPlanung, Pirna)

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschafts-/ Ortschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Umweltrelevante Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge vom 22.02.2021 einschließlich Teilstellungnahme Denkmalschutz vom 26.03.2021
- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 04.02.2021
- Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 17.02.2021
- Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden vom 04.03.2021

Alle umweltbezogenen Informationen und Unterlagen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom
15.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021

in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa, Zimmer 104 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes über <https://buerbeteiligung.sachsen.de> bis einschließlich **15.10.2021** einzusehen.

Während der Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung und Abgabe von Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden. Diese Anregungen können auch in dem o. g. Zeitraum per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: post@kreischa.de

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 035206 20915 oder per E-Mail an kristin.hoentschel@kreischa.de möglich.

Kreischa, den 27.08.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

(Siegel)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Schließtag Rathaus Kreischa

Am **Mittwoch, dem 22.09.2021** bleiben das Rathaus und alle gemeindlichen Einrichtungen (Hort am Lehmberg, Kläranlage, Technische Dienste) wegen einer betrieblichen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

AMTLICHE INFORMATIONEN

Dankeschön für Ihre Beteiligung an der Putzaktion im Ortsteil Gombsen am 24.07.2021

Am Sonnabend, dem 24. Juli 2021 trafen sich zahlreiche fleißige Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsteil Gombsen am Teich zum Putz. Organisiert und unterstützt wurde die Putzaktion durch die Interessengemeinschaft Gombsen und den Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V.. Ich freue mich sehr, dass an dieser schönen Tradition im Ortsteil nun schon mehrere

Jahre festgehalten wird und möchte mich öffentlich, auch namens des Gemeinderates, bei allen Helferinnen und Helfern sowie den Organisatoren herzlich bedanken. Die Putzaktionen in Gombsen zeigen doch immer wieder, was als Gemeinschaft vor Ort erreicht werden kann. Herzlichen Dank für Ihr ehrenamtliches Engagement!

Dankeschön für Ihre Unterstützung beim „Parkputz“ im Kurpark Kreischa am 21.08.2021

Am Sonnabend, dem 21. August 2021 fand zum ersten Mal eine von Eltern organisierte und vom Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V. sowie der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ Parkputzaktion im Kurpark statt. Auch hierfür gilt mein herzlicher Dank, auch namens des Gemeinderates, allen Beteiligten und den Organisatoren.

Es ist deswegen sehr schade, dass es immer wieder zu Sachbeschädigungen an Parkbänken, der Parkbeleuchtung und zu Verunreinigungen, leider auch auf dem Spielplatz, kommt. Ein jeder, der hier spazieren geht, sei an dieser Stelle aufgefordert, genauer hinzuschauen und diejenigen auch anzusprechen, die sich nicht an Regeln halten wollen.

Gerade unsere gepflegte Kurparkanlage lädt Einheimische und Besucher zum Spazieren, Verweilen und Entspannen ein.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Polizei Sachsen - Polizeidirektion Dresden

Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer.

Für die Sächsische Sicherheitswacht sollten sich Interessenten bewerben, die

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt **Dresden** sowie der Polizeireviere **Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz** und **Freital-Dippoldiswalde** wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielplätzen

in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm

Hier finden Sie auch drei zum Download bereitgestellte Dokumente, welche Bestandteil ihrer Bewerbung sein müssen.

Vor ihrem ersten Einsatz durchlaufen die zukünftigen Sicherheitswächter eine ca. 50-stündige Ausbildung, welche mit einem mündlichen Abschlussgespräch beendet wird. Als Ausbildungsbeginn ist das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Aussagefähige Bewerbungen können bis zum **10. September 2021** an die Polizeidirektion Dresden, Referat 1, Schießgasse 7, 01067 Dresden oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.

Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren

Zum 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Sie haben gemäß den §§ 36, 42, 50 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, gegen folgende Übermittlungen Widerspruch einzulegen:

(1) Verlangen **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen** von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(2) Die Meldebehörde darf **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen** auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für

die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(3) Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

(4) **Adressbuchverlagen** darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

(5) Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben § gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Anträge auf Widerspruch gegen eine Datenübermittlung nach Bundesmeldegesetz (BMG) erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

gez. Kitty Baack
Einwohnermeldeamt

GEMEINDEBIBLIOTHEK KREISCHA

Vereinshaus, Haubmannplatz 8, Telefon (035206) 209-90

Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Unser Dank für Mediengeschenke geht an:

Edeltraud Dähler
Oskar Jäger
Susan Mai-Schlaffge

Wir möchten uns auch für die Schenkung der Geschichtswerkstatt Kreischa bedanken: **Rund um den Finckenfang** (Heft 10) „Das Blaue Häusel 1848 – 2008“ von Jutta Tronicke
Weitere Titel: „Serres und die Künstler“ vom Heimatverein Maxen e.V. sowie „Hans Christian Andersen in Dresden und Maxen“ von Lothar Bolze, VERLAG Niggemann & Simon

Vom Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. LEADER-Region Silbernes Erzgebirge Freiberg, wurde uns das Gesellschaftsspiel „Von Holzäppeln zu Orgelpfeifen“ für Kinder und Erwachsene übergeben, welches eine Wissensreise durch die Region „Silbernes Erzgebirge“ und spannende Interaktionen bietet.

NEU im Bestand – Wünsche unserer Nutzer

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 08/2021: Stilles Wasser – 32 natürliche Durstlöcher: Von gut bis entzaubert
Weitere Themen: **Staubsauger; Geschirrspüler; Soundbars; Küchenarmaturen; Cloudgaming; Navigations-Apps; Windeln** – Gut gewickelt ab 12 Cent; **Meditations-Apps** – Stress abbauen per Smartphone; **Tablets** – Apples und Amazons Neuheiten im Vergleich; **Mascara** – Verbotene Stoffe in vier Wimperntuschen

Stiftung Finanztest 08/2021: Gold richtig kaufen – Barren, Münzen, Wertpapiere: Wie Sie Ihr Depot sinnvoll ergänzen
Weitere Themen: **Riester-Rente** – Was tun mit dem Vertrag?; **Konto und Depot** – Bankvollmachten im Vergleich; **Immobilienpreise** – Wo sich Kaufen statt Mieten noch lohnt; **Steuerbescheid** – Einspruch! So gibt es Geld zurück; **Haustiere**

– Hund, Katze, Maus in der Mietwohnung; **Heil- und Kostenplan** – So prüfen Sie hohe Zahnarztkosten; **Instagram und Youtube** – Wann das Finanzamt Influencern folgt

Gartenfreund 08/2021: Tiere im Kleingarten
Weitere Themen: **Faszination Passionsblume** - Blütenpracht am laufenden Meter; **Späte Ernte** – Gemüse im Spätsommer anbauen; **Ein Platz für Kinder** – Spielen auf dem Gemeinschaftsgrün

Mosaik (548) – Mit den Abrafaxen durch die Zeit: Land in Sicht

Lustiges Taschenbuch (548): Höher, schneller, weiter

Wir haben jetzt auch „Der Gänselieselbrunnen zu Kreischa“ von Hermine Hofmann und Matthias Schildbach in unseren Bestand aufgenommen

B Ü C H E R

Für Leseanfänger

Serie: Ostwind „Das gestohlene Fohlen“: Um ihrer Oma eine Freude zu machen, nimmt Mika mit dem Fohlen Ora an einer Zucht-Show teil. Das Publikum ist begeistert von Ostwinds Tochter! Doch als Mika am nächsten Morgen in den Stall kommt, ist sie schockiert: Ostwind ist verschwunden.

Für Kinder ab 7 Jahre

Serie: Zauberkätzchen: Ferien auf Samtpfoten mit „Magische Ferien“: Kara verbringt ihre Ferien in einem Sommercamp. sofort schließt sie Freundschaft mit Felicity und Cherry, mit denen sie ein Zimmer bezieht. Und sie lernt Flamme kennen, ein kleines magisches Kätzchen, dass ihre Hilfe braucht. Sie und ihre Freundinnen erwarten ereignisreiche Tage mit einem Hauch Magie.

Weiterer Teil: „Magische Inselabenteuer“

Für Jugendliche

Serie: Warrior „Cats Finsternis im Inneren“ (Staffel VII, Band 4): Nach einem unerbittlichen Kampf wird der Schwindler gefangen genommen – und Eichhornsschweif wird mit einem Schlag bewusst, wer sich in die Clans eingeschlichen hat.

Für Erwachsene

Kaffeegarten-Trilogie: Die Farbe des Meeres (Teil 2): Der Kaffeegarten in Keitum erstrahlt in neuem Glanz und bringt den Schwestern Matei und Elin den verdienten Erfolg. Elin ist glücklich, doch Matei zieht sich immer mehr aus dem Geschäft zurück und geht ganz in ihrer Malerei auf. Sie entscheidet sich Sylt zu verlassen, was zum schlimmen Streit zwischen den Schwestern führt. Kann die eine ohne die andere wirklich glücklich werden? (Teil 1 im Bestand)

Tierärztin-Saga: Große Träume (Teil 1): Um 1912 als Tierärztin arbeiten zu können, heiratet Nellie ihren Jugendfreund Philipp De Groot, der die väterliche Praxis übernimmt. Nach dem Ersten Weltkrieg jedoch bietet sich ihm die Chance Musiker werden, was schon immer sein Berufswunsch war. Mit ihrer Kollegin Maria versucht Nellie nun, eine Tierarztpraxis in Berlin aufzubauen.

Saga: Die Gärtnerin von Kew Gardens - Die englische Gärtnerin „Blaue Astern“ (Teil 1): England, Juni 1920: Charlotte Windley träumt davon, in der prächtigen Parkanlage Kew Gardens zu arbeiten. Schon ihr Großvater war Botaniker und hat ihr auf gemeinsamen Reisen die Schönheit der Pflanzen gezeigt. Charlotte erkämpft sich ihren Platz. Doch dann zerstört ein furchtbarer Unfall alle ihre Hoffnungen.
Weitere Teile im Bestand: „Rote Dalien“ (Teil 2) und „Weißer Jasmin“ (Teil 3)

Der Eissalon: Karina von Oedinghof muss ihr Leben neu sortieren. Sie verliert ihre Ausbildungsstelle und versucht nun, allein über die Runden zu kommen – was der verwöhnten Tochter aus gutem Haus sehr schwerfällt. Sie lernt den Italiener Ricardo kennen, beide erfüllen sich den Traum vom Eissalon – sie wollen die leckersten Eiskreationen der Stadt erschaffen! Ricardo hat das Wissen um die Kunst des Eismachens, Karina das Gespür für die Sehnsüchte der Menschen. Doch dann ...

Die verschwundene Schwester (Teil 7): Sieben Sterne bilden das Sternbild der Plejaden. und die Schwestern d'Apliese tragen ihre Namen. Merope aber umgibt ein Geheimnis. Wer ist die geheimnisvolle siebte Schwester? Eine Jagd über den Globus beginnt. (Vorgängerbände im Bestand)

Tür an Tür: Neunzehn Jahre ist es her, dass Lenas Herz gebrochen wurde – für immer, glaubt sie, die ständig an sich zweifelt, obwohl sie gerade erfolgreich ein Atelier für Braut-

mode eröffnet hat. Sie lernt den erfolgsverwöhnten Tierarzt Jonas kennen, für den Liebe nichts weiter als eine hormonelle Verirrung bedeutet.

Todesrauschen: True-Crim-Podcasterin Jula Ansorge weiß: Matthias Hegel ist im Besitz geheimer Informationen, für die sie ihr Leben geben würde. Er, der forensische Phonetiker weiß: Sollte er diese Informationen preisgeben, könnte genau das passieren: Julia wird sterben.

Höllenkind: Es ist ein einmaliges Ereignis für den Vatikan und ganz Rom: die Verbindung der alten römischen Adelsfamilien Sforza und Visconti durch eine prunkvolle Hochzeit in der Sixtinischen Kapelle. Doch plötzlich krümmt sich die Braut vor Schmerz, und auf ihrem strahlend weißen Hochzeitskleid erblühen große rote Flecke, sie bricht tot zusammen. Um den Fall zu lösen, wird die Patho-Psychologin Clara Vidalis vom LKA Berlin eingeschaltet.

Mörderfinde – die Spuren der Mädchen: Max Bischoff ermittelt im Fall eines vor sechs Jahren verschwundenen Mädchens, von dem es seither kein Lebenszeichen mehr gab. Bis jetzt plötzlich ihre Sachen wiederauftauchen.

Nach dem Sturm: Caitlyn Sullivan entstammt einer Familie von berühmten Schauspielern. Auch sie ist als Kind bereits ein Star. Lieber spielt sie allerdings Verstecken mit anderen Kindern. Doch dann verschwindet sie bei einem dieser Spiele spurlos – sie wurde entführt.

Trilogie: Totentanz am Strand – Sommerfeldt kehrt zurück (Teil 2): Sympathisch, intelligent und überaus gefährlich: Dr. Bernhard Sommerfeldt wird verehrt und ist gefürchtet. Er wäre bald in Ostfriesland enttarnt worden, bevor er nach Gelsenkirchen flüchten konnte. Aber er kehrt dennoch nach Ostfriesland zurück, obwohl dort Ann Kathrin Klaasen nach ihm fahndet. ...

Todesspiel im Hafen – Sommerfeld räumt auf (Teil 3): Nachdem Ann Kathrin Klaasen Dr. Bernhardt Sommerfeldt verhaftet hat, versucht er aus dem Gefängnis zu entkommen – er stellt sich krank, was ihm mit seinen guten Kenntnissen des menschlichen Körpers nicht schwerfallen dürfte. (Teil 1 bereits im Bestand)

Mordseestrand: Caro Falk und Jan Akkermann ermitteln: Hochsommer auf Borkum. Im Wasser schwimmt zwischen Algen und allerlei Meeresgetier ein abgetrennter Finger. Als wenig später die dazugehörige Leiche auftaucht, ist die Neugier der am Strand liegenden Hobbydetektivin Caro Falk geweckt.

Miss Merkel – Mord in der Uckermark: Wir schreiben das Jahr 2022. Angela ist seit sechs Wochen in Rente und mit Mann und Mops in die Uckermark gezogen. Nach dem turbulenten Leben in Berlin fällt es ihr jedoch schwer, sich auf das beschauliche Landleben einzulassen. Als aber der Freiherr Philipp von Baugenwitz vergiftet und bekleidet mit Ritterrüstung aufgefunden wird, erwacht in ihr die Detektivin – endlich wieder ein Problem, was gelöst werden will!.

FILM

Yakari Der Kinofilm: Yakari hat einen Traum: Er möchte eines Tages auf Kleiner Donner reiten, dem Wildpferd, das noch von Kleinem Sioux gezähmt werden konnte. Als die Jäger seines Stammes eine Herde Mustangs einfangen, kann kleiner Donner wieder entkommen. Yakari folgt dem Pferd und befreit es, als es seinen Huf unter einem Felsen eingeklemmt hat. Für diese mutige Tat verleiht ihm Großer Adler, sein Totemtier, die Gabe, mit Tieren zu sprechen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE ÄRZTE

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa

Die Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes erfolgt über folgende Rufnummer:

Tel. 116 117

Internet: www.kvs-sachsen.de

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Mi., Fr. 14:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Sa., So., Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15
Mo. und Mi. 07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do. 07:00 – 15:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. (035206) 309504, Fax (035206) 309506
Mo. bis Do. 08:00 – 20:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. (035206) 22865
Mo. – Fr. 07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do. 15:30 – 18:00 Uhr

Unsere Praxis bleibt vom **25.08.2021** bis **06.09.2021** geschlossen.

Die Praxis von Frau Raudoniené ist geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Praxis eine Behandlung nur nach telefonischer Voranmeldung möglich ist.

Frau Raudoniené, Tel. (035206) 21275
Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Impftag Gripeschutzimpfung

In der Praxis von **Frau Raudoniené** gibt es **am 09.10.2021** in der Zeit von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** die Möglichkeit, sich gegen Grippe impfen zu lassen.

Auch in der Praxis von **Herrn Dr. Querengässer** besteht **am 09.10.2021** in der Zeit von **8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** die Möglichkeit, sich gegen Grippe impfen zu lassen.

Bitte denken Sie an Ihre Chipkarte und den Impfausweis.

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. (035206) 21631

Mo. 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Di. 07:30 – 13:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do. 13:00 – 18:30 Uhr
Fr. 07:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. (035206) 21239

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. (035206) 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. (035206) 398972

Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche
bis 20 Jahre
Dipl.-Psych. Susan Gehre, Tel. (035206) 490719
E-Mail: therapie.gehre@gmail.com

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. (035206) 399477
Fax (035206) 399489
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. (035206) 3974-0
Fax (035206) 3974-920
E-Mail: info@ago-kreischa.de

APOTHEKEN-DIENSTBEREITSCHAFT

SEPTEMBER 2021



Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

07.09.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz	24.09.2021	Berg-Apotheke, Possendorf
08.09.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde	25.09.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
09.09.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	26.09.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
10.09.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde	27.09.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff
11.09.2021	Grund-Apotheke, Freital	28.09.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
12.09.2021	Bären-Apotheke, Freital	29.09.2021	Grund-Apotheke, Freital
13.09.2021	Stadt-Apotheke, Freital	30.09.2021	Bären-Apotheke, Freital
14.09.2021	Windberg-Apotheke, Freital	01.10.2021	Stadt-Apotheke, Freital
15.09.2021	Central-Apotheke, Freital	02.10.2021	Windberg-Apotheke, Freital
16.09.2021	Glückauf-Apotheke, Freital	03.10.2021	Central-Apotheke, Freital
17.09.2021	Stern-Apotheke, Freital	04.10.2021	Glückauf-Apotheke, Freital
18.09.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf	05.10.2021	Stern-Apotheke, Freital
19.09.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	06.10.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
20.09.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz	07.10.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
21.09.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt	08.10.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
22.09.2021	Raben-Apotheke, Rabenau	09.10.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt
23.09.2021	Flora-Apotheke, Klingenberg	10.10.2021	Raben-Apotheke, Rabenau

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

Avesana Apotheke im Gutshof
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

Avesana Apotheke Kesselsdorf
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

Dippold-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

Heide-Apotheke am Krankenhaus
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

Löwen-Apotheke Wilsdruff
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmählerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

Stern-Apotheke Schmiedeberg
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde
OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

St. Michaelis Apotheke Mohorn
Freiberger Straße 79
01723 Mohorn
Tel. 035209/29265

Wilandes-Apotheke Wilsdruff
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

Winckelmann-Apotheke Bannewitz
Wietzendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Ebenfalls gut von Kreischa aus zu erreichen
Notdienst Dresden im **täglichen** Wechsel, jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

05.09., 02.10., 29.10.2021

Lockwitztal-Apotheke, Niedersedlitzer Platz 14, 01259 Dresden,
 Tel. (0351) 2031080

06.09., 03.10., 30.10.2021

Apotheke Prohlis im Gesundheitszentrum,
 Georg-Palitzsch-Straße 12, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2864135

11.09., 08.10.2021

Ring-Apotheke, Reicker Straße 80, 01237 Dresden,
 Tel. (0351) 2844164

16.09., 13.10.2021

Herz-Apotheke Prohlis, Herzberger Straße 18, 01239 Dresden,
 Tel. (0351) 2850843

17.09., 14.10.2021

Apotheke Leuben, Zamenhofstraße 65, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2031640

18.09., 15.10.2021

Igel-Apotheke, Stephensonstraße 54, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2050800

23.09., 20.10.2021

Apotheke Niedersedlitz, Sachsenwerkstraße 71, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2015674

24.09., 21.10.2021

Apotheke im Kaufpark, Dohnaer Straße 246, 01239 Dresden,
 Tel. (0351) 289110

28.09., 25.10.2021

Apotheke im Stadtteilzentrum Prohlis, Jacob-Winter-Platz 13,
 01239 Dresden, Tel. (0351) 2850868

(Alle Angaben ohne Gewähr)

TERMINE DER MÜLLENTSORGUNG

Gelbe Tonne

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 15.09., 29.09.2021**
 Mittwoch, den 13.10., 27.10.2021

Restabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 15.09., 29.09.2021**
 Mittwoch, den 13.10., 27.10.2021

Bioabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 08.09., 15.09.,
 22.09., 29.09.2021**
 Mittwoch, den 06.10., 13.10., 20.10.,
 27.10.2021

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 15.09.2021**
 Mittwoch, den 13.10.2021

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 08.09., 15.09.,
 22.09., 29.09.2021**
 Mittwoch, den 06.10., 13.10., 20.10.,
 27.10.2021

Hinweis:

**Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne
 bis 06:00 Uhr zu erfolgen.**



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
 Meißner Straße 151a
 01445 Radebeul
 Telefon: (0351) 40404-328
 E-Mail: info@zaoe.de
 Internet: www.zaoe.de

Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:

Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
 Niederlassung Heidenau
 Hauptstraße 100
 01809 Heidenau
 Telefon: (0800) 4020040
 E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Entsorgung:

Alba Sachsen GmbH
 Tharandter Straße 56
 01723 Wilsdruff OT Grumbach

BEREITSCHAFTSDIENST WASSERVERSORGUNG

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172/270 50 19

Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172/350 76 05 oder 035206/229 94

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202/51 04 21

VERANSTALTUNGEN IN UND UM KREISCHA

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
03.09. – 06.09.2021		Jahrmarktsweise Kreischa, Lungkwitzer Straße	Gemeinde Kreischa – Jahrmarkt
04.09.2021	ab 09:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Schuleinführung
04.09.2021	11:00 bis 18:00 Uhr	Pfarrhaus Kreischa, Lung- kwitzer Straße 8	Kirchgemeinde Kreischa – Trödelmarkt
09.09.2021	08:30 Uhr / 10:10 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Bahnhof Meißen	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Durch die Weinberge von Meißen und Sörnewitz“
11.09.2021	07:45 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Wandertag in der Partnergemeinde Háj
15.09.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag – „Frieder und Partner mit heiteren Melodien“
19.09.2021	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Puppenspiel mit Jan Mixsa „Fritz Rasselkopf“
23.09.2021	07:50 Uhr / 09:30 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühl- graben / Bushaltestelle Papststein	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Vom Papststein nach Krippen“
01.10.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Jahreshauptversammlung der Feuer- wehren und Feuerwehrwahlen
03.10.2021	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8, Saal	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Klavierkonzert mit Ana Marija Markovina
04.10.2021			Quohrener Leben e. V. – Herbstwanderung
07.10.2021	07:50 Uhr/ 10:00 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühl- graben / Bushaltestelle Lichtenhain, Ulbersdorfer Weg	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Auf dem Panoramaweg“
09.10.2021	10:00 Uhr		Geschichtswerkstatt der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ und Regionalgruppe Goldene Höhe des Landes- vereins Sächsischer Heimatschutz e. V. – 4. Wanderung
09.10.2021	20:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – „Island & Grönland“ - 3D-Show mit Stephan Schulz-
10.10.2021	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Konzert „NyckelharpaDuett“ mit Caterina Other
13.10.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag – „Komponieren beim Spazieren“ – Vortrag von Klaus-Jörg Herrmann über seinen Silhouettenfilm
21.10.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
27.10.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
30.10.2021	10:00 Uhr		Geschichtswerkstatt der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Pflegeeinsatz an der Lungkwitzer Buche
30.10.2021	16:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Willkommensveranstaltung für die Neugeborenen des Jahres 2020 (auf Einladung)
02.11.2021	18:30 Uhr	Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Treffen der Geschichtswerkstatt
09.11.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
10.11.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag

SEPTEMBER

OKTOBER

NOV.

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
NOV.	24.11.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	25.11.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
	27.11.2021	13:00 bis 17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Anglerverein „Kreischa und Umgebung“ e.V. – Mitgliederversammlung
DEZEMBER	05.12.2021		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Weihnachtskonzert
	08.12.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag – Weihnachtsfeier der Senioren
	09.12.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
	11.12. und 12.12.2021	10:00 bis 18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Modelleisenbahnclub Kreischa e.V. – Modellbahnausstellung
	11.12. und 12.12.2021	14:00 bis 19:00 Uhr	Außenfläche am Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Advent am Vereinshaus
	11.12.2021		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Stand der Geschichtswerkstatt auf dem Weihnachtsmarkt
	24.12.2021	10:00 Uhr	Wanderkarte im OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Wildfütterung
	28.12.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung

(Änderungen vorbehalten)

Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

JAGDGENOSSENSCHAFT „WEIDMANNSSHEIL“

Die Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“ Kreischa/Lungkwitz zahlt für das Jagdjahr 2020/21 die volle Jagdpacht in Höhe von 2 Euro/ha an die Jagdgenossen aus.

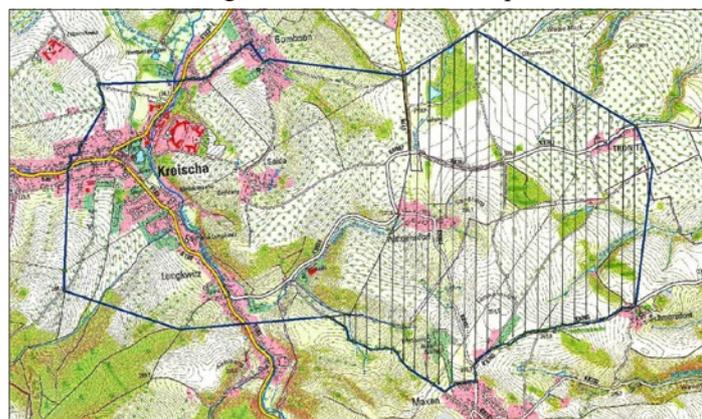
Rückfragen zum Jagdkataster oder zur Auszahlung bei Ingo Lerche Jagdvorstand Funk: 0175/2412456

gez. Ingo Lerche

LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE

Allgemeinverfügung - Amtstierärztliche Verfügung zur Erweiterung eines Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut (AFB) der Bienen

Nach Feststellung der AFB in Bienenbeständen in Kreischa wird das in der Karte eingezeichnete Gebiet zum Sperrbezirk erklärt.



Dies betrifft die Ortsteile Kreischa, Gombsen, Wittgensdorf, Tronitz, Schmorsdorf, Lungkwitz, Saida und Maxen

Die äußere Grenze des Sperrbezirks wird im Detail örtlich wie folgt beschrieben:

Vom Abzweig Kreischaer Straße von der Dresdner Str., der Kreischaer Str. folgend bis zur Baumschulenstraße entlang. Dort in südlicher Richtung bis zum Blaubergweg. Von dort bis zur Kreuzung mit dem Teichweg. Von dieser Kreuzung in gerader Linie nach Osten bis zur Wendemöglichkeit an der S 175 (Einmündung der Verlängerung des Blaubergweges). Von dort in gerader Linie in nordöstlicher Richtung zur Gabelung der Wege nach Röhrsdorf. In gerader Linie zum östlichen Ortsende von Tronitz. Weiter nach Süden den Weg in die Plantage folgend bis zur Abzweigung zum Haus Nr. 85. Von der Abzweigung gerade an das östliche Ende von Schmorsdorf an der K8765. Die Straße nach Westen

folgen bis in die Ortslage Maxen. In Maxen nach Westen der Straße „An der Naturbühne“ folgen und weiter bis zum Ende der Maxener Str./Anfang Siegfried Schwede Weg. Die Verlängerung der Maxener Straße folgen nach Nordwesten bis zur Verbindungslinie des Zusammenflusses der Bäche zwischen Maxen und Gestüt am Wilisch und der Weggabelung des Weges, der die Verlängerung des Wilischweges bildet. Dieser geraden Linie nach Westen folgend bis zur besagten Weggabelung. In West-Nord-westlicher Richtung weiter zur Gabelung des Hermsdorfer Weges südlich des 3. Strommastes östlich der Dippoldiswalder Str. Von der Weggabelung nach Norden zum 3. Strommast und weiter zur Kreuzung Querstraße und Kirchweg. Die Querstraße Richtung Norden zur Hauptstr. Diese nach Osten folgen bis zur Einmündung „zum Südhang“. Diese Straße wieder in nördliche Richtung folgend bis zur Rosenstraße. Die Rosenstraße nach Osten folgend bis zur Kreuzung mit der Sonnenleite. Die Sonnenleite in nördlicher Richtung bis zur T-Kreuzung folgend. Von dort in gerader Linie bis zur Kreuzung Am Weinberg mit Am Schäferberg. Von hier nach Norden der Straße Am Schäferberg entlang bis zur T-Kreuzung. In gerader Linie nach Osten zur Kreuzung Dresdner Straße mit der Kreischaer Str.

Für alle Imker im Sperrbezirk gilt:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind, soweit nicht schon geschehen, umgehend amtlich auf Amerikanische Faulbrut zu untersuchen.

Alle Imker im Sperrbezirk haben sich unverzüglich beim Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz Sachgebiet Veterinärndienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge in Pirna zu melden. (Tel.: 03501 515-2401; lueva@landratsamt-pirna.de), soweit sie nicht bereits dort registriert sind.

2. Die Untersuchungen der Bienenvölker im Sperrbezirk werden unverzüglich eingeleitet.
3. Bienenvölker dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden. Dies gilt gleichfalls nicht für Honig, der **nicht** zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
5. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
6. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge sowie auf der Internetseite <https://www.landratsamt-pirna.de/> eingesehen werden.
7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Honig aus den Bienenvölkern ist für den menschlichen Verzehr ohne Einschränkungen verkehrsfähig!

Gründe

I.
Bei einer Kontrolle 04.08.2021 wurden bei einem Bienenstand Sporen des Erregers der amerikanischen Faulbrut nachgewiesen. Zudem konnte an dem Bienenstand das klinische Bild

der amerikanischen Faulbrut nachgewiesen werden. Bei der amtlichen Untersuchung wurden bei allen Bienenvölkern dieses Bienenstandes ein hochgradiger Befall mit *Paenibacillus larvae* festgestellt (Befund vom 19.08.2021).

II.

Das LÜVA Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (§ 24 Abs. 1 und Abs. 3 TierGesG i. V. m. § 1 Abs.1, 2 und 6 SächsAGTierGesG bzw. § 3 Abs. 11 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und damit verantwortliche Personen von Bienen in dem genannten Risikogebiet.

Zu 1. - 4.: Aufgrund des klinischen Bildes und des bakteriologischen Befundes wurde der Ausbruch der amerikanischen Faulbrut festgestellt und die Schutzmaßnahmen nach den §§ 8 – 11 Bienen- und Seuchenverordnung eingeleitet.

Nach Verordnung (EU) 2016/429 Artikel 170 dürfen die Mitgliedstaaten Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung der gelisteten Seuchen ergreifen. In der DVO (EU) 2018/1882 ist die amerikanische Faulbrut als Tierseuche der Kategorien D und E klassifiziert und muss daher bekämpft werden.

Zu 5. und 6.: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 7 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann in jeder Dienststelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

Zu 7.: Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der amerikanischen Faulbrut zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Dennoch sind sie in Anbetracht der besonderen Bedeutung der amerikanischen Faulbrut für Bienen angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge - Landratsamt -, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.

Ein etwaiger Widerspruch hat nach § 37 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) keine aufschiebende Wirkung.

gez. B. Plischke
Amtstierärztin

Rechtsgrundlage:

- Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist

- VERORDNUNG (EU) 2016/429 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)

- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/1882 DER KOMMISSION vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen

- Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist

- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist

- Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist

- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386)

Die Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer

Für die Betreuung und Überwachung der Naturschutzgebiete und flächenhaften Naturdenkmale sind im Landkreis derzeit fast 90 ehrenamtliche Naturschutzhelfer im Einsatz.

Welche Aufgaben haben Naturschutzhelfer?

Landrat Michael Geisler weiß das Engagement der Ehrenamtlichen zu schätzen: „Durch viele praktische Maßnahmen setzen sich die Naturschutzhelfer unter anderem für den Artenschutz bei Wildbienen, Hornissen und Fledermäusen ein. Das Spektrum reicht von der Aufklärung über das Verhalten der Tiere bis hin zur notwendigen Umsetzung eines Hornissenestes. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Betreuung von Vorkommen geschützter Pflanzen-, Amphibien-, Vogel- und Säugetierarten.“ So werden zum Beispiel die Brutplätze von Uhu und Schwarzstorch überwacht, Zählungen an Wochenstuben von Fledermäusen vorgenommen und die Bestandsentwicklung von Orchideen beobachtet.

„Für die geleistete ehrenamtliche Arbeit bin ich sehr dankbar, da so die untere Naturschutzbehörde aktiv bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt wird.“, so Landrat Geisler weiter.

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Arbeit im ehrenamtlichen Naturschutz bildet die Zustandskontrolle von Schutzgebieten. Hierbei werden in Naturschutzgebieten und Flächennaturdenkmälern z. B. der Bestand an Pflanzen- und Tierarten aufgenommen und die Pflegemaßnahmen kontrolliert und dokumentiert. Bei den Naturdenkmälern, meistens sind dies Bäume, erfolgt die visuelle Kontrolle des Zustandes.

Haben Sie Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit?

Erst kürzlich konnte Landrat Geisler eine Naturschutzhelferin und zwei Naturschutzhelfer in den ehrenamtlichen Naturschutzdienst berufen.

Die Berufung der Naturschutzhelfer erfolgt für jeweils fünf Jahre und es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zweimal im Jahr werden alle ehrenamtlichen Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfer des Landkreises durch die untere Naturschutzbehörde zu einer Naturschutzhelferschulung und einer Exkursion eingeladen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Angebote zu interessanten fakultativen Veranstaltungen in den speziellen Fachbereichen wie der Botanik, Ornithologie, Amphibien- und Reptilien-, Säugetier- und Wirbellosenkunde.

Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Naturschutz haben, können Sie sich gern mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises in Verbindung setzen.

Kontakt:

Referat Naturschutz
Dr. Bernard Hachmöller

Besucheranschrift:
01744 Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7 (Haus HG)

Postanschrift
01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54

Telefon: 03501 515-3430

Fax: 03501 5158-3430

E-Mail: Bernard.Hachmoeller@landratsamt-pirna.de

Grundstücksmarktbericht 2021 und aktuelle Bodenrichtwerte für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Auf Basis von 6.655 Kaufverträgen mit insgesamt etwa 9.300 Kauffällen im Auswertungszeitraum 2019 und 2020 leitete der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge umfassende, für die Bewertung von Grundstücken erforderliche Daten ab.

Das entspricht einem Plus von ca. 12 % bei den Kaufverträgen bzw. von ca. 16,7 % bei den Kauffällen gegenüber dem vorangegangenen Auswertungszeitraum 2017/2018. Der nun erschienene Grundstücksmarktbericht bildet Werkzeug und Arbeitsgrundlage für alle mit regionalen Grundstückswerten betrauten Personenkreise und dient gleichzeitig als Orientierungswerk für kaufund verkaufsinteressierte Marktteilnehmer.

Aufgabe und Anliegen des Gutachterausschusses als neutralem Marktbeobachter ist es, eine weitestgehende Transparenz auf dem Grundstücksmarkt für alle Teilnehmer des Immobilienmarktes herzustellen.

Überblick über Grundstückswerte und Immobilienmarktgeschehen

Die ersten fünf Kapitel des Grundstücksmarktberichts bieten einen allgemeinen Überblick über das Wesen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, aber auch das Immobilienmarktgeschehen im Kreisgebiet.

Ein Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht 2021 zum kostenfreien Download auf der Homepage des Landkreises unter www.landratsamt-pirna.de/gs-gutachterausschuss.html bereit.

Die im Grundstücksmarktbericht enthaltenen weiterführenden Auswertungen runden das Angebot an Vergleichsdaten ab. Neben nützlichen Ausführungen zu den Entwicklungen der Flächen- und Geldumsätze der vergangenen Jahre werden in dem 147 Seiten umfassenden Werk auch ganz konkret anonymisierte Daten, beispielsweise zu tatsächlich realisierten Kaufpreisen je Quadratmeter Wohnfläche, veröffentlicht. Weitere Themenschwerpunkte sind die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten, als unentbehrliche Parameter bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken sowie die Immobilienrichtwerte für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen.

Insgesamt wurde in den Jahren 2019 und 2020 ein Geldumsatz in Höhe von ca. 1,1 Mrd. Euro für alle Grundstücks- und Nutzungsarten auf dem Grundstücksmarkt des Landkreises erreicht und ausgewertet. Während sich der Flächenumsatz im Vergleich zu 2017/2018 im Zeitraum 2019/2020 um ca. 16 % erhöhte, steigerte sich der Geldumsatz mit etwa 56 % deutlich. Diese Erhöhung spiegelt sich auch im durchschnittlichen Geldumsatz auf allen Grundstücksteilmärkten je Einwohner wider. Lag der durchschnittliche Geldumsatz im Zeitraum 2017/2018 noch bei etwa 2.980 Euro je Einwohner, so stieg dieser bis Ende 2020 auf 4.681 Euro an.

Grundstücksmarktbericht käuflich erwerben

Der vollständige Grundstücksmarktbericht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses als Printausgabe oder in digitaler Form gegen eine Gebühr in Höhe von 90,00 Euro käuflich erworben werden.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres ermittelte der Gutachterausschuss für Grundstückswerte 9.555 zonale Bodenrichtwerte. Sprechzeitenunabhängig können die aktuellen Bodenrichtwerte für das Kreisgebiet über den Datenpool des Oberen Gut-

achterausschusses öffentlich eingesehen werden. Dafür steht das System BORIS-SN im Geoportal des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen zur Verfügung. Unter www.boris.sachsen.de sind neben den aktuellen Bodenrichtwerten auch die Bodenrichtwerte vorangegangener Jahrgänge ab 31.12.2010 für Bau-, Garten-, Acker- und Grünland sowie Wald abrufbar.

Aktuelle Bodenrichtwerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge jetzt online

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 im Juni 2021 beschlossen. Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden der Nutzungsarten Bauland, Freizeit- und Kleingarten sowie Land und Forstwirtschaft sind bequem und sprechzeitenunabhängig online über das Bodenrichtwertinformationssystem www.boris.sachsen.de einsehbar. Telefonische bzw. persönliche Auskünfte sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Postfach 10 02 53/54
01782 Pirna
Telefon: 03501 515 -3302 oder -3304
E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de
Besucheranschrift (nach Terminvereinbarung):
Schloßpark 22, 01796 Pirna

Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten oder Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind kostenpflichtig. Die Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses richten sich nach der Gutachterausschusskostensatzung vom 22.06.2020. Antragsformulare und Informationen hierzu sind auf der Homepage des Landkreises (www.landratsamt-pirna.de) unter Bau & Umwelt / Vermessungsamt / Referat Geschäftsstelle Gutachterausschuss verfügbar.

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE E. V.

Schulung „Hornissen & Wespen“

In den Regionen gibt es derzeit nur sehr wenige Ansprechpartner für die Bürger:innen, wenn es bezüglich Hornissen zu Problemen oder Fragen kommt. Dem möchte unsere „Schulung zu Hornissen & Wespen - verstehen, beraten & umsiedeln“ entgegenwirken und mehr Menschen zu diesem Thema fit machen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Menschen mit Vorkenntnissen im Bereich Bienen, Wespen und/oder Hornissen. Dazu zählen Imker, Bauhofmitarbeiter, Feuerwehrleute, Polizisten, Naturschutzhelfer oder Menschen, die in ähnlichen Bereichen arbeiten und beim Thema Bienen und Hornissen zu Hilfe gerufen werden. Nach der Schulung erhalten die Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat.

Anschließend wünscht sich die untere Naturschutzbehörde, die Teilnehmer als ehrenamtliche Naturschutzhelfer begrüßen zu dürfen und sie zu Hornissenbeauftragten benennen zu können. Danach können die Teilnehmer als regionale Ansprechpartner für die

Bürger fungieren und zum Thema Wespen und Hornissen beraten. Als benannter ehrenamtlicher Naturschutzhelfer ist man zudem bei der Ausübung in der Funktion als Hornissenbeauftragter versichert und bekommt für jeden Einsatz eine Aufwandsentschädigung.

Die Schulung findet am 08.10.2021 (Freitag) 9-16 Uhr auf dem Lindenhof in Ulberndorf statt. Da diese Veranstaltung gefördert wird, ist sie kostenfrei. Aufgrund begrenzter Plätze, ist eine Anmeldung notwendig.

Weitere Informationen zum Inhalt und Ablauf der Schulung sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de/schulung-zu-hornissen-wespen-verstehen-beraten-umsiedeln.html>.

Seminar „Sanierung und Pflege von Stillgewässern“

Stillgewässer - ob Teiche, Weiher, Seen oder Tümpel - spielen bei uns im Osterzgebirge eine wichtige Rolle zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft. Herr Peter-Ulrich Gläser (Sachgebiet Naturschutz, LfULG, Außenstelle Zwickau) wird in diesem Seminar zum Thema Stillgewässersanierung

seine Fachkenntnis über deren Rekonstruktion und Neuanlage teilen und wertvolle Hinweise aus der Praxis geben. Besonders bei den Hinweisen zu Pflege und Bewirtschaftung geht es um praktische Antworten. Was können Teichbesitzer und -bewirtschafter an einfachen Maßnahmen tun, um eine Eutrophierung

oder Verlandung zu verlangsamten oder sogar zu verhindern und die Naturschutzfunktionen eines Gewässers zu fördern? Im Anschluss an den fachlichen Input folgt eine Exkursion zu einigen Teichen in der Umgebung mit reichlich Zeit für Diskussionen und direkten Eindrücken am Objekt.

Folgende Themen werden behandelt:

- Aspekte einer naturnahen Stillgewässergestaltung / Zielstellungen aus Sicht des Naturschutzes
- rechtliche Belange bei der Stillgewässersanierung und -neuanlage (Naturschutzrecht, Wasser- & Baurecht, Abfallrecht)
- praktische Beispiele zum naturnahen Gewässerbau in verschiedenen Fallsituationen
- Fördermöglichkeiten durch die Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014)
- Hinweise zur naturschutzgerechten Pflege und Bewirtschaftung von Stillgewässern

Datum: 13.09.2021
Dauer: 09:00-15:00 Uhr
Veranstaltungsort: Lindenhof Ulberndorf, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde
Referent: Peter-Ulrich Gläser
Preis: Da diese Veranstaltung gefördert wird, ist sie kostenfrei.
Anmeldung: Aufgrund begrenzter Plätze ist eine Anmeldung notwendig.



Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter der oben angegebenen Veranstaltung auf unserer Homepage: <http://www.umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de/veranstaltungen.html>

Kontakt Umweltbildungsbüro:

Katja Schreiber & Juliane Mürtens
 Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
 Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf
 Tel. (03504) 629665
 E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de

Die Mobile Saftpresse ist 2021 in der Region unterwegs!



Alle alten und neuen Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter aufgepasst, es können ab sofort Termine für die Mobile Saftpresse im Internet für **September und Oktober 2021** gebucht werden. Ihr gesundes Streuobst (Äpfel, Birnen, Quitten, keine Pflaumen) wird vor Ort zu leckerem Saft (5l und 10l Bag in Box-Abpackungen) gleich zum Mitnehmen verarbeitet. Mindestmenge sind 100 kg.

Das **Bestellsystem** über das Internet hat sich seit 2014 super bewährt, lange Wartezeiten gehören der Vergangenheit an! Jeder meldet sich im Internet www.apfel-paradies.de unter **Termine** zu den genannten **Orten** und der angezeigten offenen **Uhrzeit** mit seiner Obstmenge an. Die An- und Abmeldung kann zu jeder Zeit erfolgen und wird stundenaktuell an die Mobile Saftpresse gesendet! Wer keinen Internetzugang besitzt, kann die Termine auch telefonisch mit Uwe Riedel und Andreas Wegener vereinbaren: **0151-50358774**.

Seit 2006 ist dieses Projekt ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der vielen Streuobstwiesen und alten Obstsorten in unserem Landkreis sowie zur gesunden Ernährung!

  Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



Landschaftspflegeverband

Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



Herbstmarkt
mit großer Pilzausstellung

26. September 2021
10-17 Uhr

Lindenhof, Alte Straße 13, Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Unser Programm

10 - 16 Uhr Gartentipps mit Helma Bartholomay im Kräutergarten
10:30 - 11:30 musikalische Umrahmung, Jagdhornbläser „Osterzgebirger“

- **Pilzausstellung und -bestimmung** in der Markthalle
Die Pilzberater aus Dippoldiswalde und Umgebung laden ein
- **Obstsortenausstellung und -bestimmung** Pomologen Herr Schwarz und Herr Frenzel (eigene Äpfel und Birnen mitbringen)
- **Naturmarkt** mit leckeren Streuobstprodukten
- **Naturerlebnisstand NATUR(A) 2000**, verschiedene Naturschutzvereine
- **Speis und Trank** für Ihr leibliches Wohl



Weitere Informationen unter: www.lpv-osterzgebirge.de
 Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.
 Zuständig für die Durchführung der EPLR - Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, EPLR Verwaltungsbüro



WANDERGRUPPE DR. WOLFGANG GÖBEL

Donnerstag, den 09.09.2021

„Durch die Weinberge von Meißen nach Sörnewitz“

Unsere Wanderung beginnt am Bahnhof Meißen. Entlang der Elbe führt uns der Weg in Richtung Coswig. Nach ca. 1,5 km verlassen wir die Elbe und wandern durch eine Wohnsiedlung zum Fuße des Spaargebirges. Ab hier geht es aufwärts zum Boselweg, der uns vorbei am Gästehaus Boselspitze nach Sörnewitz zum Winzerschoppen führt. Hier lassen wir bei einem Glas Wein die Wanderung ausklingen (7 km, A und B).

Start 10:10 Uhr, Bahnhof Meißen

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben an Hp Dobritz	08:41 Uhr 09:04 Uhr
S1	ab Hp Dobritz an Meißen	09:21 Uhr 10:04 Uhr

Für die Rückfahrt können wir den Bus nach Coswig nutzen.

Wanderleiter: H. und B. Vorwerk

Donnerstag, den 23.09.2021

„Vom Papststein nach Krippen“

Wir beginnen unsere Wanderung an der Bushaltestelle Papststein. Für die „Alpinisten“ geht es über den Papststein, für die anderen gibt es eine halbe Umrundung. Ab dem Wildgehege geht es zusammen weiter zum Kohlbornstein. Wir genießen auf diesem die herrliche Aussicht und wandern weiter nach Krippen; Mittagessen; 7km, A / 0,5km B.

Start: 09:30 Uhr, Bushaltestelle Papststein

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben an HP Dobritz	08:01 Uhr 08:24 Uhr
S1	ab HP Dobritz an Bhf. Königstein	08:36 Uhr 09:07 Uhr
Li 244a	ab Königstein an Papststein	09:20 Uhr 09:29 Uhr

Wanderleiter: H. Beger

Donnerstag, den 07.10.2021

„Auf dem Panoramaweg“

Wir starten in Lichtenhain, vom Folgenweg geht es zum Schaarwändeweg nach Mittelndorf und weiter auf dem Panoramaweg nach Altendorf; Mittagessen; 7km, A / B. Danach folgen wir dem Panoramaweg bis Bad Schandau; 3,5km, A.

Start: 10:00 Uhr, Bushaltestelle Lichtenhain, Ulbersdorfer Weg

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben an HP Dobritz	08:01 Uhr 08:24 Uhr
S1	ab HP Dobritz an Bad Schandau	08:36 Uhr 09:13 Uhr
Li 260	ab Bad Schandau an Lichtenhain Ulbersdorfer Weg	09:26 Uhr 09:54 Uhr

Wanderleiter: R. und W. Schmidt

INTERESSENVERTRETUNG GOMBSSEN

Gombsener treffen Gombsener 2021

Unter diesem Motto haben sich am 24. Juli am Abend Einwohner des Ortsteils am unteren Teich getroffen und gefeiert.

Zu feiern gab es an diesem Tag mehrfach Grund. Erstens war der am Vormittag durchgeführte Dorfputz überaus erfolgreich und zweitens war die Dorfstraße in Richtung Saida nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wieder befahrbar.

Gut 18 Monate konnten, abgesehen von einigen wenigen Aktivitäten einzelner Anwohner, coronabedingt weitestgehend keine Pflegearbeiten an den Grünanlagen in Gombsen durchgeführt werden. Durch die Interessenvertretung Gombsen (IVG) wurde in diesem Jahr, abweichend zu den vorangegangenen Jahren, die Putzaktion für das letzte Juliwochenende vorbereitet.

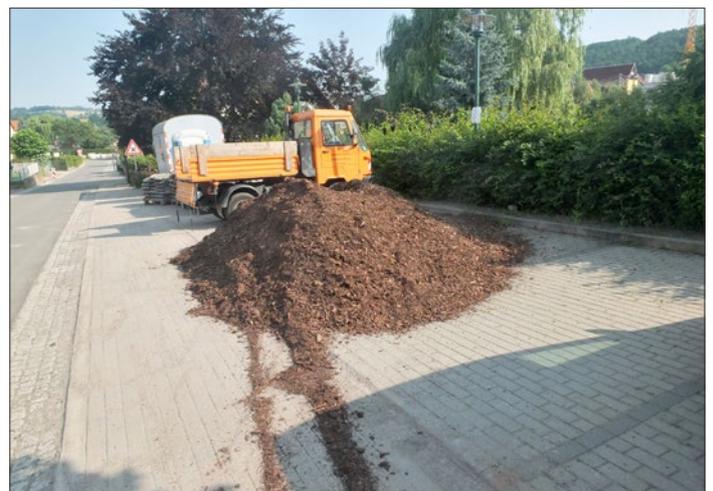
Es gab deshalb bei den Organisatoren einige Zweifel, ob zum gewählten Termin genügend Helfer zusammenkommen würden, da der Termin mit dem Beginn der Sommerferien in Sachsen



zusammenfiel. Und auch das immer wieder verzögerte Ende der Straßenbaumaßnahme hatten diese Zweifel aufkommen lassen. Mit mehr den als 40 Teilnehmern an der vormittäglichen Putzaktion wurden unsere Erwartungen jedoch übertroffen.

Aus dem oberen Dorf strömten die ersten Helfer kurz vor 9.00 Uhr zum unteren Teich.

Durch den Bauhof der Gemeinde wurde auch in diesem Jahr aktive Unterstützung durch Technik, Material und sachkundige Anleitung geleistet.



Schwerpunkte der Putzaktion waren dabei die Wege und Plätze und der Grünschnitt an den beiden Teichen.

Einige Gombsener waren erstmalig beteiligt, während andere wiederum schon seit Anbeginn zu den Helfern gehörten. In diesem Jahr wurde das Ganze durch eine Entenfamilie beobachtet. Das Ergebnis des Einsatzes wurde von allen Beteiligten als überaus gelungen eingeschätzt.



Aber damit war an diesem Tag wie gesagt noch nicht Schluss. Am frühen Abend trafen sich rund 60 Gombsener zum Feiern. Für das leibliche Wohl war gesorgt und mit den Flammkuchen von Martin Hentzschel wurden dabei neue kulinarische Höhen erklommen.

Für die Getränke sorgte Stephan Herrmann mit seinen Kindern Aaron und Luisa. Da auch das Wetter bis zum Schluss durchhielt und genügend Gesprächsstoff vorhanden war, wurde es aus Sicht der Teilnehmer ein überaus gelungener Abend. Die Organisatoren der IVG werden wir ihren Teil dazu beitragen, dass dieses spezielle Gombsener Event für die kommenden Jahre erhalten bleibt.



Allen Gombsenern viel Freude an der nunmehr fast fertig gestellten neuen Ortsdurchfahrt Richtung Saida verbunden mit dem Wunsch, dass auch alle Verkehrsteilnehmer die veränderten Verkehrsbedingungen annehmen und die Gemeinde deren Einhaltung durch Kontrollen unterstützt!

gez. Thomas Müller
Interessenvertretung Gombsen (IVG)

KUNST UND KULTURVEREIN „ROBERT SCHUMANN“ KREISCHA E. V.

Liebe Besucherinnen und Besucher,
wir freuen uns, Sie wieder zu einem Kreischaer Kulturnachmittag einladen zu können und hoffen, Sie auch mit Kaffee und Kuchen zu bewirten.

Am **Mittwoch, dem 15. September 2021**
im Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8
erfreuen Sie
Frieder und Partner mit heiteren Melodien

Beginn: 14:00 Uhr
Eintritt: 7,00 € einschl. Kaffeegedeck

Bitte beachten Sie, dass wir uns an die zum Veranstaltungstermin gültigen Hygienebestimmungen halten müssen. Bei erkältungsartigen Symptomen bitten wir, von einem Besuch der Veranstaltung Abstand zu nehmen.

Veranstalter: Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“
Kreischa e.V.

Vorschau auf den Monat Oktober 2021

Sonntag, 3. Oktober 2021, 17:00 Uhr
Klavierkonzert mit Ana Marija Markovina und Tochter Clara-Mignon

**Herzliche Einladung zum Konzert
mit Ana-Marija Markovina**



und Tochter Clara-Mignon Reuter
am **Sonntag, dem 3. Oktober 2021, 17:00 Uhr** im Vereinshaus
Kreischa, Haußmannplatz 8

Eserklingen Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy (1809-1847), Ludwig van Beethoven (1770-1827), Stefan Heucke (1959) u.a.

Die Kölner Pianistin Ana-Marija Markovina ist unserem Verein seit ihrem ersten Kreischaer Konzert im Jahre 2006 auf das Herzlichste verbunden und wir freuen uns, sie wieder einmal bei uns begrüßen zu dürfen. Frau Markovina ist eine international anerkannte Pianistin und feierte umjubelte Konzerte mit namhaften Orchestern in Deutschland, Europa, Amerika und Asien.

Ana-Marija Markovina ist eine außergewöhnliche Musikerin, die mit großer Leidenschaft und Können Verborgenes ans Licht bringt. Ihre Spezialität sind Gesamtwerke, so z.B. die Einspielung des Klavierwerkes von Carl Philipp Emanuel Bach auf 26 CDs, das sowohl national als auch international großes Medienecho erzeugte. 2014 erhielt sie dafür den Preis der Deutschen Schallplattenkritik.

Eine enge künstlerische Zusammenarbeit verbindet sie mit dem Komponisten Stefan Heucke, dessen Variationen mit Haydn op.85 von ihr 2017 unter der Berliner Reichstagskuppel uraufgeführt wurde.

Ana-Maria Markovina widmet sich auch mit großer Passion der pädagogischen Arbeit in internationalen Meisterkursen.

Eine ihrer Schülerinnen ist ihre neunjährige Tochter Clara-Mignon, die sie im Konzert vorstellen wird. Außer dem Klavierunterricht bei ihrer Mutter erhält Clara-Mignon auch Unterricht in Violine. An beiden Instrumenten gibt uns Clara-Mignon eine Probe ihres Könnens.

Eintritt:

Erwachsene 15,00 €, Ermäßigt* 12,00 €, Schüler bis 14 Jahre 7,00 €

*Vereinsmitglieder, Auszubildende, Studenten, Schwerbeschädigte

Kartenvorverkauf und Reservierung:

Buch- und Fahrradgeschäft Büttner Kreischa

Sonnabend, 9. Oktober 2021, 20:00 Uhr (ev. auch 17:00 Uhr)

Island & Grönland – Naturparadiese des Nordens
3-D-Show mit Stephan Schulz, Dresden

am Sonnabend, dem 9. Oktober 2021, 20:00 Uhr
im Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

Island und Grönland sind Traumziele für Naturliebhaber. Der Fotograf Stephan Schulz hat beide Inseln zu allen Jahreszeiten besucht.



Er erlebte einen spektakulären Vulkanausbruch und beschreibt in humorvollen Erzählungen, wie er sich mit dem Fahrrad auf z.T. fürchterlichen Wellblechpisten durchs Hochland kämpfte, auf denen das Furten von eiskalten Gletscherflüssen noch den angenehmsten Teil darstellte. Im Winter musste er auf der total vereisten Ringstraße befürchten, von einer Orkanboe mit dem Auto von der Straße geweht zu werden.

Die intensiven Farben ließen Stephan Schulz diese Inseln auch immer wieder aus der Luft dokumentieren.

Außerdem erlebte er das mit 120m Sichtweite klarste Wasser der Welt und fuhr per Hundeschlitten mit Eistauchausrüstung über den zugefrorenen Sermilikfjord um in -3 Grad kaltem Wasser im Eis eingefrorene Eisberge unter der Eisdecke zu betachen.

Bei all diesen Naturschätzen beleuchtet Stephan Schulz aber auch kritische Themen wie Walfang oder Massentourismus.

Auf seiner Reise lernte er auch einige ungewöhnliche Menschen kennen: Da ist der enthusiastische Fußballmoderator Gummi Ben oder der Eishai verarbeitende Hildibrandur, für den der etwas gewöhnungsbedürftige Geschmack dieses Fisches eine Delikatesse darstellt. In Grönland begegnete er den Inuit, für die der Klimawandel und der Einzug der westlichen Lebensweise einen drastischen Kulturschock und Identitätsverlust bedeutet.

Tauchen Sie ein in einen überwältigenden 3D-Bilderrausch – ein plastisches visuelles Erlebnis, welches im Bereich der Live-Reportage einzigartig im deutschsprachigen Raum ist.



Eintritt:

Erwachsene 12,00 €, Ermäßigt* 10,00 €
Schüler bis 14 Jahre 5,00 €

Zuzüglich 1,00 € pro 3D-Brille

*Vereinsmitglieder, Auszubildende, Studenten, Schwerbeschädigte

Kartenvorverkauf und Reservierungen:

Buch- und Fahrradgeschäft Büttner Kreischa

Mittwoch, 13. Oktober 2021, 14:00 Uhr

„Komponieren beim Spazieren“

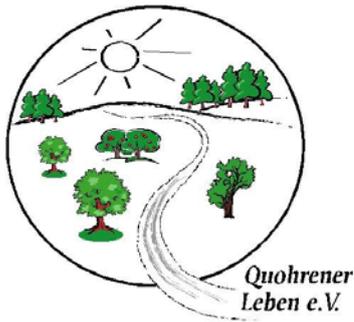
Klaus Jörg Herrmann stellt seinen Silhouettenfilm über Carl Maria von Weber zur Entstehung der Oper „Der Freischütz“ vor

Bitte beachten Sie, dass wir uns zu allen Veranstaltungen an die jeweilig gültigen Hygienebestimmungen halten müssen.

Wenn die Inzidenzwerte nur eine eingeschränkte Besucherzahl zulassen, wird gegebenenfalls der 3D-Vortrag auch um 17:00 Uhr vorgeführt.

Dorothea Konrad

QUOHRENER LEBEN E.V.



Herzliche Einladung zum Konzert
mit dem Duo Fröken Schultze

Nyckelharpa

am Sonntag, dem **10. Oktober 2021** im Orthschen Gut,
Talstraße 30, 01731 Kreischa Ortsteil Quohren
Beginn **17.00 Uhr**
Bei schönem Wetter bieten wir ab 16.00 Uhr Getränke,
Kuchen und Schnittchen im Hof an.



Prof. Dr. Jan Ling, Schweden 2011:

Die Nyckelharpa - „...ist nicht länger ein verschwindendes Relikt aus einer kleinen Region in Schweden, sondern eine lebendige Kraft im Chor der Musik aus verschiedenen Teilen der Welt. Stimmen, die zusammen Hoffnung geben für eine gute Zukunft der Menschheit.“

Die Nyckelharpa

Die aus dem Mittelalter stammende Nyckelharpa (Schlüsselfidel) verschwand im Frühbarock aus den heimischen Gefilden und überlebte in Schweden als beliebtes Folkinstrument die Jahrhunderte. Sie ist ein Streichinstrument mit einer Tastatur, ähnlich der Drehleier.

Die 4 Melodiesaiten werden mit einem Bogen gestrichen. Ihren silbrigen, vollen Klang verdankt die Nyckelharpa den 12 Resonanzsaiten, die stetig mitschwingen.

Die erste Bildquelle einer Nyckelharpa, oder Schlüsselfidel, erscheint ca. 1350 in Schweden. Bereits 1408 malt Taddeo di Bartolo in Sienna ein Fresco mit einer Fidel mit Tasten. Von da an gibt es mehrere Nachweise dieses ungewöhnlichen Instrumentes, hauptsächlich auf der Achse Schweden-Italien. Mit Beginn des Barocks und dem Siegeszug der Violine verschwindet die Nyckelharpa aus Kontinentaleuropa und überlebt nur in einer kleinen Region in der Mitte Schwedens.

Das Konzertprogramm

Anhand dieser Zeitlinie reist das Duo Fröken Schultze vom ersten Erscheinen der Nyckelharpa bis in die heutige Zeit mit Musik und Geschichten. Folk aus Schweden wechselt sich ab mit italienischer Renaissance Musik, mittelalterliche Tänze und Barockmusik aus Deutschland und England. Kompositionen aus der Klassik bis in die Moderne runden das Programm ab.

Die Musikerinnen

Die beiden Musikerinnen Christiane Hanna Luft (Leipzig) und Caterina Other (Quohren) lernten sich bei einem Nyckelharpatreffen 2012 kennen und spielen seitdem zusammen. Beide genossen bereits in der Schulzeit eine fundierte Ausbildung an der Violine. Als Absolventinnen des Europäischen Nyckelharpa Trainings und Kursen/Masterclasses für traditionellen schwedischen Folk und für Alte Musik geben sie Konzerte in verschiedenen Ensembles, z.B. Nyckelharpa Trio, Tworna, Strömkarlen.

Text: Fröken Schultze



Foto: Fröken Schultze

Caterina Other ist als Quohrnerin durch verschiedene Konzerte im Orthschen Gut mit Ihrem Musizieren auf der Nyckelharpa bereits vielen bekannt. Nun tritt sie zum ersten Mal im Duett mit Christiane Hanna Luft hier auf.

Aktuelle Informationen zur Durchführung der Veranstaltung geben wir zeitnah auf unserer Webseite www.quohrener-leben.de bekannt.

Wegen der vermutlich immer noch geltenden Abstandsregeln und dadurch begrenzten Anzahl der Sitzplätze, bitten wir vom Kartenvorverkauf oder der Kartenreservierung Gebrauch zu machen.

Kartenreservierung unter E-Mail:
reservierung@quohrener-leben.de
oder bei Fam. Knepper Tel.: 035206-21512

Kartenvorverkauf: Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5
Eintritt: 14 €, 12 € ermäßigt (Vereinsmitglieder, Auszubildende, Studenten), 6 € Schüler ab 12 J.

Wir möchten noch einmal aufmerksam machen auf das Puppenspiel von und mit Jan Mixsa.

Jan Mixsa wollte schon im November 2020 Klein und Groß auf eine Abenteuerreise mit seinem **“Fritz Rasselkopf“** mitnehmen. Das fiel leider wegen Corona aus.

Nun laden wir zu diesem **Puppenspiel** am Sonntag, dem **19. September 2021, um 16.00 Uhr** ins Orthsche Gut, Talstraße 30, 01731 Kreischa, Ortsteil Quohren, ein.



Foto: artundweise-chemnitz

Bei schönem Wetter bieten wir Kuchen und Getränke im Hof an. Einlass 10 Minuten vor Beginn

Den Kartenvorverkauf hat die Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5 übernommen.
Eintritt: 6 € Kinder, 9 € Erwachsenen

Kartenreservierung unter E-Mail:
reservierung@quohrener-leben.de
oder bei Fam. Knepper Tel.: 035206-21512
Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Ursula Knepper, Quohrener Leben e. V.

MITTEILUNGEN DER KREISCHAER FEUERWEHR

Liebe Leserinnen und Leser unseres Kreischaer Boten,

zwei Tage nach dem Einsatz des letzten Berichtes kam es am Nachmittag des 16.07.2021 nach Alarmierung durch eine Brandmeldeanlage (BMA) zum Ausrücken von vielen Kameraden aus 6 Feuerwehren. In unseren (internen) Einsatznotizen hieß es dazu: „Aufgrund von technischen Problemen in der Leitstelle Dresden wurde eine Alarmierung, wie zu einem bestätigten Brand ausgelöst. Damit wurden mehr Kräfte Feuerwehr und Rettungsdienst alarmiert, als tatsächlich notwendig. Auslösegrund nicht feststellbar“.

Am späten Abend bis in die Nacht hinein waren am nächsten Tag, dem 17.07.2021 elf Kameraden über 7 Stunden lang in Krippen im Einsatz, um die örtlichen Kräfte bei der Beseitigung der Hochwasserschäden nach dem Dauerregen, wie der Schlamm-

beseitigung von der Straße, dem Ausleuchten der Einsatzstelle und dem Auspumpen eines Kellers, zu unterstützen.

Der nächste Einsatz fand dann bereits schon wieder im Monat August statt, als am 6. dieses Monats neun Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren dem Rettungsdienst auf der Dresdner Straße eine Tür öffnen mussten. Auch am Morgen des 13.08.2021 mussten das 12 Kameraden aus zwei Ortswehren auf dem Mühlgraben tun. Jedoch am Vormittag des 12.08.2021 rückten acht Kameraden nach Bannewitz aus, um die dortige Feuerwehr nach der Alarmierung durch die BMA des Altenheimes Goppeln zu unterstützen.

G. Muntau

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Königin der Instrumente erklingt wieder

Liebe Leser des Kreischaer Boten,

vor Jahren entdeckte ich ein Firmenfahrzeug mit der Aufschrift „unterwegs im Dienste ihrer Majestät“. Ich fragte mich, was für ein Hoflieferant das wohl sein möge, welchen Schmuck oder exquisite Einrichtungsgegenstände er wohl herstellen würde. Es stellte sich rasch heraus: das Fahrzeug gehörte einem Orgelbauer, denn dieses Instrument trägt den Beinamen „Königin der Instrumente“.

Das liegt zum einen an der Vielfalt der Klänge, die selbst eine kleine Orgel hervorzubringen vermag: von dröhnend tief bis quietschend hoch, von kräftig bis zart, von laut bis leise; und das in allen erdenklichen Kombinationen. Hinzu kommt eine raffinierte Technik der Tonerzeugung: in einem Blasebalg, der heute elektrisch, früher durch Muskelkraft gefüllt wurde, befindet sich ein Luftvorrat. Diese Luft wird durch ein für den Laien undurchschaubares Netz von Leitungen zu den Pfeifenfüßen geleitet. Der Tasten- (oder Pedal-) druck am Spieltisch wird entweder mechanisch durch Gestänge, pneumatisch über Luftdruck oder elektrisch auf Elektromagnete zu den Windladen, auf denen die Pfeifen stehen, übertragen. Damit wird ein Ventil geöffnet, das die Luft in die Pfeife strömen lässt und sie zum Klingen bringt.

Bedenkt man nun, wie alt manche Orgeln sind und wie viele Möglichkeiten es gibt, dass ein Teil undicht ist oder defekt, klemmt oder sich durch die wechselnde Raumluftfeuchte in seinem Verhalten ändert, so ist das Ertönen von Orgelmusik ein wahres Wunder. „Königin der Instrumente“ könnte dabei sogar als Anspielung auf ihre Empfindlichkeit verstanden werden.

Durch die Verbindung mit dem gottesdienstlichen Gemeindegesang steht nun praktisch in jeder Kirche im Land mindestens eine Orgel. Nicht alle sind in den Werkstätten berühmter Meister entstanden, aber sie alle tun ihren Dienst, und sie tun es im Dienste einer noch höheren Majestät: an vielen Orgelprospekten steht darum ein lateinischer Spruch: Soli Deo Gloria (Gott allein die Ehre).

Aber daran hat es in den letzten Monaten gehapert, denn seit März 2019 war unsere Königin zum Schweigen verurteilt. Verschiedene Fehlfunktionen in der elektrischen Steuerung ließen

es als Vorsichtsmaßnahme angemessen erscheinen, sie außer Betrieb zu nehmen. Arbeiten an dieser elektrischen Steuerung waren ohnehin geplant. Als Ersatz kamen seitdem eine Digitalorgel „Marke Eigenbau“ sowie ein Keyboard zum Einsatz.

Dabei war klar, dass die Arbeiten im Innenraum der Kirche Vorrang haben würden. Als diese nun im Herbst 2019 beginnen konnten, hieß das für die Orgel: Ausbau des gesamten Pfeifenwerks und Einhausung des Orgelgehäuses. Die Pfeifen der verschiedenen Register wurden auf dem Kirchenboden zwischengelagert. Einige waren für die engen Stiegen zu groß, sie kamen ins Pfarrhaus.

Als dann vor einem Jahr die Kirche feierlich wieder in Gebrauch genommen werden konnte, stand die Orgel immer noch „entkernt“ und unspielbar da, nur die sichtbaren Prospektpfeifen waren eingebaut worden, damit der Anblick nicht ganz so traurig wäre. Im Frühjahr war es dann schließlich soweit: Schritt für Schritt konnten die erforderlichen Arbeiten in Angriff genommen werden: Erneuerung der verschlissenen elektrischen Bauteile, Verbesserungen am Spieltisch, Wiedereinbau aller demontierten Teile, Reinigung, Stimmung und Nachintonation.

Diese Arbeiten sind inzwischen nun abgeschlossen, und wir freuen uns, dass unsere Orgel zum Erntedankfest am 19.9. im Gottesdienst 10:30 Uhr erstmals wieder erklingen wird. Ein feierliches Konzert aus diesem Anlass ist gegenwärtig in Planung.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 52.000€. Da in der Vergangenheit für diesen Zweck bereits Mittel angespart wurden und wir zudem einen Zuschuss der Landeskirche erhalten, fehlen zur Finanzierung nur noch 1.300€. Es ist unsere Hoffnung, dass dieses Loch durch die Einnahmen des Trödelmarktes am Rande des Kreischaer Jahrmarkts „gestopft“ werden kann.

Und nun hoffen wir, dass sich möglichst viele Menschen möglichst lange am Klang der „Königin der Instrumente“ erfreuen können.

Ihr Pfarrer Beyer

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten**5. September 2021 – 14. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Jahrmarkts-Gottesdienst mit den Konfirmanden,
Pfarrerin Kalettka

12. September 2021 - 15. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in Possendorf,
Pfarrerin Kalettka und Gemeindepädagogin
Kerstin Wrana

19. September 2021 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst und Einweihung der Orgel,
Pfarrer Dr. Beyer

26. September 2021 – 17. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Kalettka

29. September 2021 - Michaelistag

19:30 Uhr Andacht mit dem Posaunenchor in Possendorf,
Dr. Clauß

1. Oktober 2021

20:00 Uhr AIDA-Andacht in Oelsa

3. Oktober 2021 – 18. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. Beyer

Für alle Gottesdienste gilt:

Halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den erforderlichen Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchern.

Tragen Sie während des Gottesdienstes bitte Ihre vorgeschriebene Mund-Nasen-Maske.

Sollten Sie Corona-ähnliche Krankheitssymptome aufweisen, dürfen Sie leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Bei einer Inzidenz unter 10 kann unter der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m auf einen Mund-Nasen-Schutz während der Gottesdienste verzichtet werden.

Das Singen von Chören und das Musizieren von Bläserchören ist mit entsprechendem Abstand möglich.

Erntedankfest in Kreischa**Kranzbinden: Freitag, 17. September, 15:00 Uhr im Pfarrhaus**

Jeder der Lust hat, ist herzlich dazu eingeladen und kann auch angelernt werden. Bitte bringen Sie eine Gartenschere mit und gern auch Blumen aus Ihrem Garten!

Erntedankgaben werden für die Dresdner Tafel erbeten und können am Freitag ab 15:00 Uhr oder Samstag 9:30 - 11:00 Uhr gebracht werden.

Im **Erntedankgottesdienst, am 19. September, 10:30 Uhr**, wird auch unsere Orgel nach umfangreicher Sanierung wieder eingeweiht. Wir laden Sie herzlichst ein, mit uns das Erntedankfest und die Einweihung zu feiern!

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Mittagessen im Pfarrhaus.

LITERATURKREIS im Gemeindesaal in Kreischa**Donnerstag, 30. September 2021, 19:30 Uhr**

„Napoleon in der deutschen Literatur.“

Ich freue mich auf den Abend mit Ihnen!

Ihre Fridrun Hantke

Offene Kirche

Jeden Sonnabend steht von 14:00 bis 16:00 Uhr unsere Kirche zum Innehalten oder zur Besichtigung offen.

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung

Lungkwitzer Str. 8, 01731 Kreischa

Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037

E-Mail: kg.kreischa@evlks.de

Di 10:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr /

Do 10:00 – 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

AUFRUF

Aufruf zur Denkmalsanierung!

„Dieser Stein sei ein heiliges Gedenken an unsere Gefallenen, eine Erinnerung an eine bittere Zeit u. eine Hoffnung auf eine bessere Zukunft.“

So steht es geschrieben auf dem Kriegerdenkmal in Lungkwitz, jene Botschaft hinterließen uns unsere Vorfahren vor genau 100 Jahren. Es ist an der Zeit, die Opfer unserer Heimat entsprechend zu würdigen.

Am Freitag, den 17. September ab 13 Uhr sind ganz herzlich vor allem die Lungkwitzer aufgerufen, zur Sanierung des Kriegerdenkmals vorbeizukommen. Wir entfernen die schwarzen Lackreste der Schrift, die großteils nicht mehr zu entziffern ist, und restaurieren die Schriftzüge. Kommen Sie vorbei; auf eine halbe Stunde oder ein, zwei, drei...

Auch am Samstag, den 18. September soll die Aktion ab 9 Uhr fortgesetzt werden. Farbe und Werkzeug werden gestellt, es werden noch zwei freistehende Trittleitern benötigt.

Getränke werden gestellt. Bei schlechtem Wetter versuchen wir eine behelfsmäßige Überdachung einzurichten.

Es geht um unsere Vorfahren – um unser Dorf – unser aller Erbe! Bitte kommen Sie vorbei.



HAUSSMANN GRAB

Ruhestätte Haußmann auf dem Kreischaer Friedhof



Mit Unterstützung des Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e.V., wurde in den letzten Wochen die Grabanlage der Familie Haußmann auf dem Kreischaer Friedhof aufgearbeitet. Die mit Moosen und Flechten überdeckten Marmorplatten wurden gesäubert, Risse ausgebessert sowie Verschraubungen und Rosetten befestigt.

An der Gruftplatte wurden desolate Fugen ausgekratzt, gesäubert und wieder verfügt.

Carsten Blume

ERSTER KREISCHAER KURPARK – PUTZ

Erster Kreischaer Kurpark – Putz

Das klingt gut, aber was steckt dahinter? **Eine gute Sache steckt dahinter!!**

Die Idee, von deren Umsetzung Ihnen dieser Artikel hier berichtet, hatten im Vorfeld schon einige Kreischaer Bürger, weil der kleine Wasserspielplatz im Kurpark neben dem Lockwitzbach immer unansehnlicher wurde.

Nun hatten erfreulicher Weise junge Leute und Familien (!) auch diese Idee und abermals die Initiative ergriffen. Und mit finanzieller und materieller Unterstützung durch die Bürgerstiftung „Wir sind Kreischa!“ und den Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V. trafen sie sich am Sonnabend, dem 21.08.2021, um sich über dieses Plätzchen sowie über den großen



Spielplatz neben dem Parkteich herzumachen. 16 Erwachsene und 3 Kinder, die ebenfalls sehr fleißig mitwirkten, haben die beiden Bereiche von wuchernden mannshohen Sträuchern, Ästen, Unkraut und Unrat befreit, so dass die Kinder wieder besser und sicherer spielen können und vor allem mit Händen und Füßen im Wasser pantschen können, ohne z. B. auf dem Moos auszurutschen. Nach getaner Arbeit gab es logischerweise das Mittagessen vor Ort in Form gegrillter Bratwürste.

Nun, wo alles wieder sauber und ordentlich aussieht und sich jedermann an diesen Plätzen angenehm aufhalten kann, hoffen alle, dass dieses Engagement gewürdigt wird und alles entsprechend ordentlich erhalten bleibt.

Einige von Ihnen werden wahrscheinlich in Gedanken nach dem Wasserrad fragen. Da müssen wir die Antwort aber leider noch schuldig bleiben ...



Allen Beteiligten ein **Dankeschön** für diesen Einsatz!

Gisela Muntau

PARTNERGEMEINDE LOFFENAU

Herzliche Grüße aus unserer Partnergemeinde Loffenau

Generell sind wir in Loffenau recht gut durch die bisherige Corona-Pandemie gekommen. Es wurden von April bis Juni in der Gemeindehalle zweimal wöchentlich Corona-Testungen angeboten. Die Anwohner nahmen das Angebot sehr gut an.

Nach den ersten Lockerungen, begannen die Vereine wieder vorsichtig ihre Einheiten zu aktivieren: Fußballtraining mit Testnachweisen, Chorproben im Freien, Musikprobe, Gottesdienste mit entsprechendem Abstand zueinander

Aus den letzten Mitteilungsblättern einiges Aktuelles:

Die bisherigen Pächter des Höhengasthofs und Ausflugsziel Teufelsmühle haben sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen. Ein neues Pächterpaar konnte gefunden werden, die vorübergehenden Kioskverkauf anbieten bis sie die Gaststätte wieder öffnen.



Ganz herzliche Grüße

Daniela Schmitt
für das Partnerschaftskomitee Loffenau

KONZERT NACHLESE

„Musik erwacht“

Lange ersehnt, konnte endlich, am 17. Juli, das erste Konzert in unserer sanierten Kreischauer Kirche stattfinden. Unter dem Titel „Musik erwacht“ erlebten die zahlreich erschienenen Gäste das Dresdner Akkordeonorchester AKKAMERATA unter Leitung von Wladimir Artimowitsch. Die 21 Musikerinnen und Musiker hatten perfekt auf dem neuen Gestühl im umgestalteten und erweiterten Chorraum ihren Platz gefunden und gestalteten unter der fabelhaften Leitung ihres Dirigenten vom ersten bis zum letzten Stück Akkordeonmusik in höchster Qualität.



Foto: Andrea Paul

Das Programm entführte uns Zuhörer in ganz verschiedene Lebens- und Gefühlswelten, wobei es sehr hilfreich war, dass es für jedes Stück eine kurze einführende Erklärung gab; z.B. zum Komponisten, zu einer Geschichte, die der Musik zugrunde liegt oder zu einzelnen Instrumenten: dem Bandoneon, den zwei Violinen, den eingesetzten Schlagwerken. Das Programm startete mit einem Pferdewettrennen, was von einem Spielsüchtigen um Kopfbreite verloren wurde, aus dem argentinischem Musikfilm „Tango Bar“ (Musik: C. Cardel). Dann ging es mit melancholischen Melodien der Zuhälterballade aus der Dreigroschenoper weiter (Musik: Kurt Weil). Das Orchester spielte anschließend „Hannas Tango“, der von einer geachteten starken Frau erzählt, die in einem Nachtclub für Ordnung sorgt (Musik: J. Hermann). Die Stimmung wechselte nach Rußland zu einer Liebesgeschichte mit Emotionen der Romantik in Moll, wobei die beiden Violinen einen besonderen Part hatten. Nach einer Erzählung von A. Puschkin erreicht der Bräutigam die Kirche im „Schneesturm“ nicht rechtzeitig und so endet die Geschichte dramatisch ohne Happy End (Musik: G. Sviridov). Vom selben Komponisten erklang später im Konzert noch ein weiteres Stück, das mit „Zeit Vorwärts“ betitelt war und vom erfolgreichen Aufbau des ersten Stahlwerkes nach dem zweiten Weltkrieg handelte. Das Zusammenspiel eines Akkordeons und eines Beckens verdeutlichteten dabei, wie der Stahl gehämmert wurde. Stolz und Triumph waren den Klängen des Orchesters zu entnehmen. Mit der letzten Geschichte begaben wir Zuhörer uns auf ein Schiff, das nach Singapur entführt werden sollte und erlebten einen Offizier, der versuchte, die Situation zu retten; aus der Filmmusik „Musikalische Reise“ (Musik: W. Kilar). Das waren alles besondere Geschichten voller Emotionen, mit Klängen der

vielen Akkordeons, des Bandoneons und anderer Instrumente ausgedrückt, die uns Zuhörer sehr intensiv berührten.

Außerdem faszinierte AKKAMERATA mit bekannter Tango-musik zum Hören und Tanzen von A. Piazzolla aus Argentinien, mit traditioneller „Allerweltsmusik“ aus Amerika und mit „Kubanischen Musikbildern“ (Musik: B. Wechsler).

Die Begeisterung und Freude an der Musik waren auf beiden Seiten spürbar groß. Für die Musikerinnen und Musiker des Akkordeonorchesters war es das ersehnte erste Konzert vor Publikum nach der Corona bedingten Zwangspause, auf das sie sich lange und intensiv vorbereitet hatten. Und die Besucher schätzten sich sehr glücklich, endlich wieder ein so tolles Konzert

in Kreischa live erleben zu dürfen. Mit lang anhaltendem Beifall und mehreren Zugaben endete das Konzert und natürlich mit dem beiderseitigen Wunsch, dass AKKAMERATA bald wieder in Kreischa einen Auftritt hat.

Die Einnahmen des Konzertes, die zur Deckung der noch vorhandenen Unkosten für die Innensanierung der Kirche gedacht waren, wurden auf Grund der verheerenden Flutkatastrophe im Westen Deutschlands kurzerhand von der Kreischaer Kirchgemeindevertretung umgewidmet und an die Diakonie Katastrophenhilfe weitergeleitet.

Ursula Knepper

Konzertauffakt mit Vorsicht Seriös im Orthschen Gut

In Quohren begann der musikalische Sommer mit einem A-capella-Konzert von **Vorsicht Seriös** am 27. Juni 2021. Die sieben Männer des Dresdner Vokalensembles brachten wie angekündigt einen bunten Blumenstrauß an Liedern mit und ließen in geübter und gekonnter Weise ihre schönen Stimmen erklingen, sehr sauber, bei erstaunlich guter Akustik im Raum. Das Zuhören- ein Hochgenuss! Die Sänger ließen sich wegen der großen Nachfrage für ihr Konzert „Willkommen in der Flur“ auf zwei Durchläufe des Konzertes an diesem Sonntagnachmittag ein. Unsere Bemühungen, das Konzert als Veranstalter, trotz erschwelter Bedingungen auf die Beine zu stellen, wurde durch die guten äußeren Rahmenbedingungen -angenehmes Sommerwetter- sowie entspannte und zufriedene Gäste und Musiker belohnt.

Ursula Knepper, Quohrener Leben e.V.



Foto: M. Adamski

TSV KREISCHA

Fußball - Ferienspiele

Zum nun schon 5. Mal verbrachten wir eine Woche lang ganz viel Zeit mit Training, Spiel, und Spaß. 49 Kinder dribbelten, passten und schossen Tore unter der Anleitung unserer Trainer Eddi, Oli, Bobo, Elias, Jens und Marco.

Gut gepflegt hat uns wie immer „Tischlein Deck Dich“. Ein besonderer Dank geht an die Bürgerstiftung Kreischa, die Tierarztpraxis Ralph Kobera und die AOK PLUS für ihre Unterstützung.

Schön, dass ihr dabei wart - bis nächstes Jahr!

Euer TSV



Fotos: Zweitton-Photographie



SENIORENZENTRUM AGO KREISCHA

Kindermalwettbewerb mit tollen Preisen

Das Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa startet einen Malwettbewerb zum Thema „Mein schönster Herbsttag für Oma und opa“ – Große Preisverleihung für die kreativsten Kunstwerke mit anschließender Ausstellung in der Pflegeeinrichtung



KREISCHA. Vielen Kindern ist es derzeit eher langweilig, sind doch gemeinsame Aktivitäten und das spielerische Miteinander deutlich eingeschränkt. Gleichzeitig lieben sie es, bunte Spuren auf Papier zu hinterlassen und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Das nimmt das Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa zum Anlaß und ruft zu einem großen Kinder-Malwettbewerb auf. Im Mittelpunkt der Kunstwerke sollen Oma und opa stehen, für die die Kinder Bilder malen sollen. Dabei dürfen sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Mit Buntstiften oder Wasserfarben können sie das Wettbewerbsthema „Mein schönster Herbsttag für Oma und opa“ ganz nach ihren Vorstellungen umsetzen. Den feierlichen Abschluss findet das die Generationen verbindende Malprojekt dann nach Ende der Ausgangsbeschränkungen, wenn die schönsten Kinderbilder im Rahmen einer Vernissage von der Bewohner- und Heimbeiratsjury der Residenz gekürt und ausgestellt werden.

„Enkel haben zu ihren Großeltern oft eine sehr intensive Bindung, die zur Zeit auf beiden Seiten sehr leidet“, weiß Einrichtungsleiterin Maria Neumann. „mit dieser Malaktion wollen wir diese

Verbindung fördern, verstärken und einen kreativen Brückenschlag zwischen den Generationen schaffen.“ Die Kinder können dabei alles auf einem Bild festhalten, was einen Tag für Oma und opa in ihren Augen ganz besonders macht. Auch die Senioren freuen sich schon jetzt auf viele Einsendungen.

„Wir hoffen auf ein großes Interesse und möchten auch an die die Betreuer oder Lehrer in Kindergärten und Grundschulen appellieren, die Kinder zum Mitmachen zu bewegen“, sagt Maria Neumann, „wir alle sind schon sehr gespannt auf die ersten Kunstwerke der Kinder aus der Region und hoffen auf eine rege Teilnahme.“



Ab sofort können die Bilder bis zum 30. September direkt an das Seniorenzentrum in die Dresdner Straße 4-6 in 01731 Kreischa per Post geschickt oder direkt in der Einrichtung abgegeben werden. Der Heimbeirat schaut sich anschließend alle Bilder an und prämiert die ersten drei Plätze. Das Gewinnerbild wird mit einem Spielzeug-Gutschein im Wert von 150 Euro belohnt. Für den 2. Platz gibt es einen 100 Euro-Gutschein und für Platz 3 einen in Höhe von 50 Euro. Nach Ende der Besuchsbeschränkungen findet dann eine Ausstellung mit offizieller Preisverleihung statt, bei der es auch viele Süßigkeiten für alle kleinen Künstler geben wird. Der Termin dazu wird rechtzeitig bekanntgegeben. Bitte nicht vergessen auf jedem Bild die Kontaktdaten zu vermerken, damit die Kinder und Eltern kontaktiert werden können.

Maria Neumann

Nostalgie pur bei „Oldie trifft Oldie“

KREISCHA. Erinnerungen an längst vergangene Zeiten weckte jetzt die große „Oldie-trifft-Oldie“ Veranstaltung in der Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa. Dort präsentierten Besitzer von Young- und Oldtimern Bewohnern, Fans und interessierten Bürgern der Region ihre „Schätze“ auf dem Gelände der Einrichtung. Die gut erhaltenen Fahrzeuge sorgten bei Alt und Jung für große Begeisterung.

Lautstarke Motoren, glänzender Chrom und nostalgische Kindheits- und Jugendgedenken: Beim diesjährigen „Oldie-trifft-Oldie“-Treffen in der Alloheim Seniorenzentrum AGO Kreischa verwandelte sich das Gelände der Einrichtung in einen Ausstellungsplatz für Automobile, Motorräder und Traktoren aus längst vergangenen Zeiten. Viele Besitzer von Young- und Oldtimern hatten die Möglichkeit genutzt, ihre bemerkenswerten Fahrzeuge auf dem Gelände der Residenz zu präsentieren.

Besonders großen Spaß an der Ausstellung hatten die Bewohner der Einrichtung: „Viele unserer Senioren kennen die Oldtimer noch aus Zeiten, als diese noch maßgeblich das Straßenbild prägten“, erzählt Einrichtungsleiterin Maria Neumann, „daher sind viele Kindheits- und Jugenderinnerungen mit diesen Fahrzeugen verbunden.“ Das lädt natürlich zum Erzählen ein: „Für Fans und Besitzer von ‚Oldies‘ sind Gespräche mit Zeitzeugen ebenfalls etwas ganz Besonderes“, sagt Neumann, „man merkte, dass es auf beiden Seiten viele Geschichten zu erzählen gab!“ Auch die jüngsten Besucher genossen das Treffen in vollen Zügen. „Die Kinder und Jugendlichen kennen derartige Fahrzeuge wahrscheinlich lediglich aus alten Filmen“, lacht die Einrichtungsleiterin, „insofern sorgte die in Reih und Glied aufgestellten Fahrzeuge auch bei dieser Generation für Begeisterung. In einige Oldtimer-Fahrzeuge konnte man sich sogar selbst einmal hineinsetzen.“



Maria Neumann freut sich, dass die ‚Oldie-trifft-Oldie‘-Veranstaltung auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg war. „Mit den liebevoll restaurierten und gut erhaltenen Fahrzeugen haben die Besitzer der Old- und Youngtimer die Besucher generationsübergreifend gleichermaßen begeistert“, sagt die Einrichtungsleiterin, „besonders unsere Bewohner werden sicher noch lange davon erzählen und diesen Tag in sehr positiver Erinnerung behalten.“

Medienkontakt:

Alloheim Senioren-Residenzen
Seniorenzentrum AGO Kreischa
Maria Neumann
Dresdner Straße 4-6
01731 Kreischa
Tel.: 035206 / 3974-0
Email: kreischa@alloheim.de
www.alloheim.de

GUT LEBEN



Geteilte Freuden - doppelte Freuden

Unser erstes Jahr mit eigenem Acker neigt sich dem Ende – und was für ein Ende! Alles was wir anpflanzten gedieh – v.a auch Dank hochwertigen Pflanzenspenden und wichtigen Gartentipps von Frau Biebach aus Börnchen.

Die in unserer Hofwerkstatt entstandene Zisterne für Regenwasser und ein ausgeklügeltes Bewässerungssystem taten ein Übriges und so können wir aktuell prächtigen Mangold, herrlich aromatische Tomaten, feinste Himbeeren und bald auch pralle Kürbisse anbieten. Alles gewachsen unter Beachtung ökologischer Grundsätze. Auch unsere Wildblumenwiese blüht und lockt immer noch Bienen und Schmetterlinge an. In den Hochbeeten bezaubern Dahlien und Ringelblumen. Und im Herbst wird ein Kräuterhügel entstehen.

Zudem haben wir die Pflege und Beerntung der Streuobstwiese Eutschützer Mühle übertragen bekommen. Sechs verschiedene



alte Apfelsorten wollen wir Ende Oktober ernten – und das gern auch an zwei Tagen gemeinsam und kostenfrei mit allen Apfelsans aus Bannewitz und Umgebung. Und unser - mittlerweile legendäre – Apfelfruchtaufstrich kann dann ab Mitte November wieder geliefert werden.

Kostenfreies Ernten für Apfelsans (und gern auch als Pflückunterstützung für uns):

22. und 25.10.2021 zwischen 8 und 12 Uhr, Streuobstwiese Eutschützer Mühle

Lust auf unser Gemüse?

verkauf@gut-leben.de oder 0351-40351210, Ansprechpartnerin: Angela Christian Bürger

Rat für den Bau einer eigenen Zisterne gewünscht?

hofwerkstatt@gut-leben.de, Ansprechpartner: Volker Lehmann



KINDERKLEIDERBÖRSE KREISCHA

Es ist wieder soweit – Herbstbörse am 18. September 2021

Nach jetzigem Stand ist es uns möglich, die Kleiderbörse wieder durchzuführen und wir hoffen, dass dies so bleiben kann.

Der Herbst kommt mit großen Schritten und Sie sind auf der Suche nach passenden Kindersachen für die kalte Jahreszeit? Dann kommen Sie vorbei:

Am Samstag, **18.09.2021, von 9.30 – 12 Uhr** werden die Räume der **Grund- und Oberschule Kreischa** (Kirchweg 1a-c) wieder mit zahlreichen Kleidungsstücken (Größe 50/56 bis 176), Schuhen, Büchern, Spielsachen sowie Babyausstattung gefüllt sein.

Nähere Infos gibt es auf <https://kinderkleiderboerse-kreischa.de/> Helfer sind jederzeit gern gesehen: zum Aufbau am Tag vor der Börse (17.09.2021) ab 15 Uhr sowie zum Abbau am Tag der Börse ab 12.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Viele Grüße vom Team der KinderKleiderBörse Kreischa

LESERBRIEF

Gehweg Possendorfer Straße

Der im letzten Kreischaer Boten geschriebene Artikel von Frau Schäfer entspricht der Wahrheit. Wie kann so etwas geplant werden und an Radfahrer, Rollator und Kinderwagen wurde nicht gedacht. Eine Person mit Rollstuhl ist überhaupt nicht möglich. Im vergangenen Jahr kam eine gute Bekannte zu Besuch. Sie ist an ihren Rollator gebunden. Leider kam sie diese Treppe nicht herauf. Durch Zufall kam ein Anwohner und konnte ihr helfen.

Nochmals vielen Dank N.

Ch. Günther
M. Voll

LESERBRIEF

Ein Happy-End für Kater „Björni“

Es ist ungefähr drei Jahre her, da irrte eine Katze in unserem Gelände umher. Sie war sehr scheu, hatte Angst und ließ sich nicht streicheln. Also dieses Tier hatte keine gute Vergangenheit und wurde garantiert ausgesetzt. Da hier eine Katzenliebhaberin wohnt, hat sie diese Katze täglich versorgt. Einige Zeit später ging diese Katze sogar mit in ihre Wohnung. Dort fand sie Ruhe und Geborgenheit. Nun stellte sich heraus, es war ein Kater. Er geht sogar mit seinem Frauchen zum Container und entsorgt das Leergut. So ging es eine ganze Zeit. Es ist ein lieber Kater. Durch einen harten Schicksalsschlag musste meine Nachbarin Krystina eine Katze namens „Lady“ übernehmen. Es ging eigentlich alles gut. Ungefähr nach einem halben Jahr stellte sich heraus, dass die Katzendame „Lady“ in voller Erwartung war. Und so war es auch. Ende Mai wurden vier kleine Katzenbabys geboren. Diese kleine Katzenfamilie wurde gehegt und gepflegt. Sie wurden separat gehalten. Die Katzenmama „Lady“ hat ihre Babys gut behütet und versorgt. Es waren ganz lebhaft kleine Gesellen. Auch ihr Umfeld stimmte. Nun diese Frage: Was wird und wohin mit den kleinen Kätzchen? Eines davon hat meine Nachbarin Krystina selbst behalten. Die anderen drei Katzenkinder sind auch in gute Hände gekommen. Der Katzenpapa „Björn“ wollte nichts von seinen kleinen Nachkommen wissen.



Er ergriff jedes Mal die Flucht. Nun wünsche ich den kleinen Katzen, dass sie weiterhin ein gutes Zuhause gefunden haben, so wie sie es hatten.

So etwas ist echte Tierliebe!

Ingrid Schäfer



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Einladung zum Trauercafé am 28. Oktober 2021 um 15:00 Uhr

*Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel, sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.*
– Dietrich Bonhoeffer –



Das Trauercafé steht allen offen, die als Angehörige oder Freunde um einen verstorbenen Menschen trauern. Trauernde haben hier die Möglichkeit, sich zu treffen, zu reden, sich zu erinnern, sich mit anderen von Trauer Betroffenen auszutauschen oder einfach bei einer Tasse Kaffee zusammen zu sein.

Das Trauercafé ist ein offenes Angebot für Trauernde...

...die ihrer Trauer im Alltag Raum geben möchten
...die ihre Sorgen und Ängste ansprechen wollen
...die sich wünschen, einfach nur da zu sein.

Wir laden Sie zu unserem ersten Treffen am **28. Oktober 2021 um 15:00 Uhr** in die Räume der Bürgerstiftung Kreischa, Hausmannplatz 5 ein.

Carsten Blume
Ines Constantin



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Wandertag mit unserer Partnergemeinde Háj

Am 11. September findet unser nächster gemeinsamer Wandertag mit und in unserer Partnergemeinde Háj statt.

Wir treffen uns am **11. September um 7:30 Uhr** an der Bushaltestelle, Am Mühlgraben in Kreischa. Abfahrt mit einem Reisebus des RVSOE um 7:45 Uhr, Ankunft in Háj um ca. 9:00 Uhr.

Bitte denken sie an Ihren Genesenen- bzw. Impfausweis oder einen tagesaktuellen Test.

Dort werden wir mit Kaffee und Kuchen von unseren tschechischen Wanderfreunden begrüßt. Gemeinsam wandern wir zum Barbora-See (ca. 5 km). Es besteht die Möglichkeit von dort mit dem Bus nach Háj zurückzufahren. Wir wandern gemeinsam ein Stück am See entlang zurück nach Háj. Dort erwartet uns ein gemeinsames Mittagessen mit gemütlichem Beisammensein. Unsere Rückfahrt ist um 17:00 Uhr geplant. Da wir einen größeren Bus für diese Fahrt haben, erbitten wir gerne um weitere Anmeldungen für interessierte Wanderfreunde.

Carsten Blume

Anmeldungen sind in der Bürgerstiftung Kreischa möglich.
035206/398840 oder info@buergerstiftung-kreischa.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die „Zeitdetektive“ entdecken Kreischa und kommen zu faszinierenden Erkenntnissen

Dass vor etwa eintausend Jahren bei der Gründung Kreischas ein Ritter seine Hand im Spiel gehabt haben muss, war den dreizehn „Zeitdetektiven“ des Ganztagesangebotes zur Heimatgeschichte ziemlich klar. Dass Dinosaurier jedoch eher eine untergeordnete Rolle spielten, gehörte zum Lernprozess.

Auf der Suche nach den ältesten Jahreszahlen im Ort wurden die Zweit- und Viertklässler am Portal der Kirche fündig. Das war dem Jahr der ersten schriftlichen Erwähnung Kreischas 1282 schon ein gehöriges Stück näher als alle anderen Zahlen, die wir vor allem auf dem Friedhof fanden. Doch fehlten noch immer gut 300 Jahre.

Über die Kirche lernten die Zeitdetektive, dass sie das älteste und wahrscheinlich erste massive Gebäude Kreischas war. Denn ohne einen Ort Gott zu ehren, ging damals gar nichts.

Im Mittelalter kamen deutsche Siedler hier an und suchten eine neue Heimat. Sie stießen auf Slawen, die hier lebten. Gabriella aus der 2. Klasse gab uns eine Kostprobe, wie es ist, mit zwei Sprachen zuhause aufzuwachsen.



So konnten wir verstehen, dass es auch bereichernd sein kann, Eltern verschiedener Herkunft zu haben.

Und dass die Deutschen so einige Profis dabei hatten, als sie hier ankamen, fanden die Kinder selbst heraus: der Ritter brauchte eine Burg, Bauern mussten für Nahrung sorgen, Müller für das Mahlen von Getreide. Ein Schmied musste sich um Hufeisen und das Werkzeug kümmern, ein Richter, der sein Amt vererben konnte – deshalb hieß er Erbrichter – war für den Frieden im Ort da. Und der Pfarrer für das Seelenheil da.





Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)



Einige deren Wirkungsstätten suchten und fanden wir noch nach all den Jahrhunderten im Ort! Die Burg war unter dem heutigen Rathaus, das hatten schon Archäologen festgestellt. Die Mittel-, die Schenk- und die Ufermühle fanden wir, aber die Mühlräder nicht mehr. Dafür den Straßennamen „Mühlgraben“. Welche Bedeutung einst das Erbgericht hatte, ging den Zeitdetektiven in einem gleißenden Aha-Moment auf.

Als große Abschlussexpedition trieb uns die Neugier ins Museum und auf die Burgruine Dohna, wo einst der „Vorgesetzte“ der Kreischaer Ritter, der Burggraf von Dohna residierte.



Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr mit spannenden neuen Entdeckungen und hoffentlich ohne den Ausfall von ganzen 21 Wochen GTA-Betrieb.

Matthias Schildbach

Bilder:

GTA2: Die Zeitdetektive entdecken die Grabplatten echter Ritter an der Außenfassade der Kreischaer Kirche.

GTA3: Wie viel eintausend Jahre sein können, fanden wir anhand des „Zeitstrahls“ heraus, der aus Schoko-Crispies bestand.

GTA4: Abschlussexpedition auf die Burg Dohna

GTA5: Einen besonders sympathischen „Ritter Crysh“ malte Zeitdetektivin Mia Ernst.

GTA6: So stellt sich Johanna Leuschke den Ritter Crysh vor, nachdem unser Ort benannt wurde.

GTA7: Jessica Voigt zeichnete eine Kreischaer Mühle mit Mühlrad und Mühlgraben.

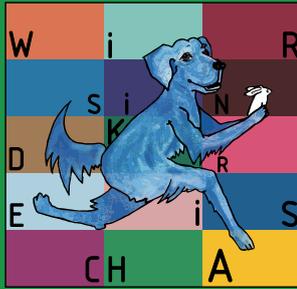
Burgberg, Linde, Sowjetarmee – Einladung zur 4. Wanderung der Geschichtswerkstatt

Am Sonnabend, den **9. Oktober** begeben wir uns auf heimatgeschichtliche Spurensuche ins Lockwitztal. Wir starten an der Hummelmühle und besuchen die Burgstädtler Linde. Es gibt wissenswertes über die „Rüger-Bude“, den Lockwitzer Burgberg und den Trutzsch zu erfahren, wo die deutsche Luftwaffe einst plante, einen Fliegerhorst anzulegen. Der Weg zurück führt auf uralten Wegverläufen über Sobrigau zum Ausgangspunkt zurück.

Beginn: **9:30 Uhr an der Hummelmühle**. Planen Sie bitte mindestens 4 Stunden ein.

Anmeldungen sind nicht erforderlich. Wir bitten um eine Spende zugunsten der **Geschichtswerkstatt**. Durchführung unter Vorbehalt der bekannten Einschränkungen.

Kontakt: Matthias Schildbach, Tel. 0176/24 87 15 96



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

*Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit,
die uns was gibt. (Ernst Ferstl)*

**Sie erreichen uns in unserem Büro
am Haußmannplatz 5 zu folgenden
Öffnungszeiten:**

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (und
jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/398840

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
<https://buergerstiftung-kreischa.de>

Facebook:
<https://www.facebook.com/WirSindKreischa/>



IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Druckerei und Verlagshaus Blume
Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206-26755
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Wrana, M. Meyer,
K. Köntges, C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen. Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:

Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.

Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.

Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

**DER KREISCHAER BOTE ERSCHEINT IMMER
BIS FREITAG DER ERSTEN VOLLEN
WOCHE DES MONATS.**

**REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTLICHEN TEILS:
IMMER AM 15. DES MONATS**

**REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
NICHTAMTLICHER TEIL: 22. SEPTEMBER 2021**